

Inhalt

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei

Konsulate und Honorarkonsuln in der Bundesrepublik
Deutschland. 919

**Technischer Fehler bei Online-Beantragung von einigen
Dienstleistungen über das ServicePortal Berlin** zwischen
11. März 2026 und 12. März 2026 sowie zwischen
14. März 2026 und 16. März 2026. 919

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Festsetzung des für das Kalenderjahr 2025 maßgeblichen
Vomhundertsatzes nach § 231 Absatz 4 SGB IX 922

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Neufassung der Ausführungsvorschriften **Berliner
Gartenarbeitsschulen** 922

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Novellierung der **Verordnung zum Schutze des
Baumbestandes in Berlin** (Baumschutzverordnung)
- Öffentlichkeitsbeteiligung - 925

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Verwaltungsvorschriften zu **Genehmigungskriterien für
bauliche Anlagen in Gebieten zur Erhaltung der
Zusammensetzung der Wohnbevölkerung**
gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs
(VV Genehmigungskriterien soziale Erhaltungsgebiete). 926

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Richtlinie zum Programm **EqualStart Berlin - der
GründerinnenBONUS** 932

Architektenkammer Berlin

Fortbildungs- und Praktikumsordnung. 934

Polizei Berlin

Sichergestellte Gegenstände 939-948

Bezirksämter	949
Stellenausschreibungen	967
Öffentliche Ausschreibungen	990
Nicht amtlicher Teil	993

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei

Konsulate und Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung vom 25. März 2026

RBm - SKzl II B 10

Telefon: 9026-2627 oder 9026-0, intern 926-2627

Königreich Bhutan

Das Exequatur, das **Herrn Dr. Wolfgang Pfeiffer** als Honorargeneralkonsul des Königreichs Bhutan für den Konsularbezirk der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erteilt wurde, ist mit Ablauf des **23. Februar 2026** erloschen.

Die Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Bhutan in Bietigheim-Bissingen ist somit geschlossen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei

Technischer Fehler bei Online-Beantragung von einigen Dienstleistungen über das ServicePortal Berlin zwischen 11. März 2026 und 12. März 2026 sowie zwischen 14. März 2026 und 16. März 2026

Bekanntmachung vom 9. April 2026

RBm - SKzl VI B 24

Telefon: 9026-0

Bei der Online-Beantragung von einigen Dienstleistungen ist zwischen dem 11. März 2026 und 12. März 2026 sowie zwischen dem 14. März 2026 und 16. März 2026 eine technische Störung aufgetreten, die zwei verschiedene Fehlerbilder verursacht hat. Die technische Störung wurde kurzfristig behoben. Dennoch sind die Betroffenen zu informieren.

Fehlerbild bei gebührenpflichtigen Dienstleistungen und erfolgreicher Bezahlung:

Nach dem Bezahlvorgang über das ePayment am Ende des Bestellprozesses haben die betroffenen Antragstellenden eine Fehlermeldung erhalten. Die Bestellungen wurden nicht an die zuständigen Fachbehörden übermittelt, obwohl der Bezahlvorgang abgeschlossen war. Somit können die betroffenen Kundinnen und Kunden die bestellten Verwaltungsleistungen nicht erhalten.

Die Fachbehörden können leider einzeln Personen nicht direkt informieren, da in diesen Fällen keine personenbezogenen Daten ermittelt werden konnten. Bitte prüfen Sie, ob alle der folgenden Punkte auf Ihre Bestellung zutreffen:

1. Sie haben im betroffenen Zeitraum

Mittwoch, 11. März 2026, 20 Uhr bis Donnerstag, 12. März 2026, 8.30 Uhr oder Samstag, 14. März 2026, 19.45 Uhr bis Montag, 16. März 2026, 3.45 Uhr

eine der folgenden Dienstleistungen online beantragt:

- Urkunden - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen - 1 betroffene Person
- Urkunden - Lebenspartnerschaftsurkunde bei Lebenspartnerschaft im Ausland beantragen - 1 betroffene Person

- Urkunden - Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen - 3 betroffene Personen
 - Urkunden - Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland oder auf deutschen Seeschiffen beantragen - 1 betroffene Person
 - Todeserklärungen - Nachweis oder beglaubigte Abschrift beantragen - 1 betroffene Person
 - Sterbefall ehemaliger deutscher Wehrmatsangehöriger - Erstbeurkundung/ Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz - 1 betroffene Person
 - Eheurkunde beantragen (Bezirksstandesämter Berlin) - 1 betroffene Person
 - Geburtsurkunde beantragen (Bezirksstandesämter Berlin) - 10 betroffene Personen
 - Aufenthaltserlaubnis zur freiberuflichen Tätigkeit beantragen - 7 betroffene Personen
 - Aufenthaltserlaubnis für eine betriebliche Aus- und Weiterbildung beantragen - 13 betroffene Personen
 - Aufenthaltserlaubnis zum Besuch eines Sprachkurses beantragen oder Aufenthaltserlaubnis zum Studium beantragen - 111 betroffene Personen
 - Akteneinsicht in die Ausländerakte und Einbürgerungsakte beantragen - für Rechtsanwälte - 10 betroffene Personen
 - Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche im Anschluss an einen Aufenthalt im Bundesgebiet beantragen - 129 betroffene Personen
 - Einbürgerung - Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen - 153 betroffene Personen
 - Niederlassungserlaubnis (allgemein) beantragen oder Erlaubnis zum Dauer-aufenthalt-EU beantragen - 13 betroffene Personen
 - Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte beantragen oder Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU beantragen - 34 betroffene Personen
 - Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen beantragen - 22 betroffene Personen
 - Niederlassungserlaubnis für Kinder (ab 16 Jahre) beantragen - 2 betroffene Personen
 - Verpflichtungserklärung abgeben - 201 betroffene Personen
2. Sie haben die Dienstleistung mit Kreditkarte oder PayPal bezahlt.
 3. Sie haben den Antrag zur Bestellung der Dienstleistung nicht einreichen können und erhielten eine Fehlermeldung.
 4. Sie haben noch keine Leistung oder noch keinen Bescheid oder noch keine Rückzahlung durch die fachlich zuständige Behörde erhalten.

Wenn bei Ihnen alle vier Punkte zutreffen, haben Sie Anspruch auf eine Rückzahlung und müssen zudem den Antrag nochmals einreichen. Bitte melden Sie sich mit einem Zahlungsnachweis (Kontoauszug der Kreditkartenzahlung oder PayPal) unter der E-Mail-Adresse: antragsservice@itdzberlin.de

Fehlerbild bei gebührenfreien Dienstleistungen oder ohne erfolgreiche Bezahlung:

Nach der Eingabe aller Daten konnte die Person am Ende des Prozesses den Antrag nicht digital an die zuständigen Fachbehörden übermitteln. Somit können die betroffenen Kundinnen und Kunden die bestellten Verwaltungsleistungen nicht erhalten.

Die Fachbehörden können leider die Personen nicht direkt informieren, da in diesen Fällen keine personenbezogenen Daten ermittelt werden konnten. Bitte prüfen Sie, ob alle der folgenden Punkte auf Ihre Antragstellung zutreffen:

1. Sie haben im betroffenen Zeitraum

Mittwoch, 11. März 2026, 20 Uhr bis Donnerstag, 12. März 2026, 8.30 Uhr oder
Samstag, 14. März 2026, 19.45 Uhr bis Montag, 16. März 2026, 3.45 Uhr

eine der folgenden Dienstleistungen online beantragt:

- Fahrerlaubnis - Karteikartenabschrift beantragen - 1 betroffene Person
- Geburtsurkunde (Auslandsstandesamt - Standesamt I in Berlin) - 13 betroffene Personen
- Sterbefall ehemaliger deutscher Wehrmatsangehöriger - Erstbeurkundung/ Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz (Auslandsstandesamt - Standesamt I in Berlin) oder Todeserklärungen - Nachweis oder beglaubigte Abschrift beantragen oder Urkunden - Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland oder auf deutschen Seeschiffen beantragen - 1 betroffene Person
- Geburtsurkunde beantragen (Bezirksstandesämter Berlin) - 36 betroffene Personen
- Sterbeurkunde beantragen (Bezirksstandesämter Berlin) - 1 betroffene Person
- Schwerbehinderung - Feststellung einer Behinderung beantragen - 12 betroffene Personen
- Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge beantragen oder Niederlassungserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis mit Aufnahmezusage des Bundes beantragen - 2 betroffene Personen
- Kita-Gutschein für eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege beantragen oder Kita-Gutschein für eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege erweitern - 49 betroffene Personen
- Unterhaltsvorschuss beantragen - 3 betroffene Personen
- Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen - 94 betroffene Personen
- Wohngeld - Mietzuschuss beantragen - 32 betroffene Personen
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen - 18 betroffene Personen
- Kaufpreissammlung - Zugang zum automatisierten Abrufverfahren beantragen - 1 betroffene Person

2. Die Dienstleistung war gebührenfrei (ohne Bezahlung) oder die Bezahlung war nicht erfolgreich.

3. Sie haben den Antrag zur Bestellung der Dienstleistung nicht einreichen können und erhielten eine Fehlermeldung.

4. Sie haben noch keine Leistung oder noch keinen Bescheid durch die fachlich zuständige Behörde erhalten.

Wenn bei Ihnen alle vier Punkte zutreffen, bitten wir Sie darum, Ihren Online-Antrag erneut einzureichen, da wir keinerlei Daten von Ihnen übermitteln konnten.

Kontaktinformationen:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Senatskanzlei

behdsb@senatskanzlei.berlin.de

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
Jüdenstraße 1
10178 Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Festsetzung des für das Kalenderjahr 2025 maßgeblichen Vomhundertsatzes nach § 231 Absatz 4 SGB IX

Bekanntmachung vom 2. April 2026

ASGIVA III B 2.7

Telefon: 9028-1587 oder 9028-0, intern 928-1587

Aufgrund des § 231 Absatz 4 SGB IX wird der Vomhundertsatz für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr im Land Berlin entstehen, für das Kalenderjahr 2025 auf 3,51 von Hundert der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen festgesetzt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Neufassung der Ausführungsvorschriften Berliner Gartenarbeitsschulen

Bekanntmachung vom 6. Januar 2026

BJF II G 2

Telefon: 90249-5216 oder 90227-5050, intern 9249-5216

Aufgrund des § 128 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 629, 632) geändert worden ist, wird bestimmt:

1 - Aufgabe der Berliner Gartenarbeitsschulen

(1) Aufgabe der Berliner Gartenarbeitsschulen ist es, Bildungsangebote im Rahmen des übergreifenden Themas Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen nach Maßgabe der Rahmenlehrpläne bereitzustellen, um insbesondere

- a) die Schülerinnen und Schüler zu Beobachtungen der Biodiversität anzuregen und die notwendigen Kompetenzen zu fördern,
- b) das Verständnis von Ökosystemen und ihrer Funktionalität zu fördern, dabei werden systemische Prozesse bewertet und Handlungsoptionen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit von Ökosystemen erörtert,
- c) den Schülerinnen und Schülern über die aktive und verantwortliche Beteiligung bei der Aufzucht, Pflege und Ernte unterschiedlicher Pflanzenarten Erfahrungen und Kenntnisse zu der Bedeutung des Bodens, der Pflanzen, der Lebensmittelverarbeitung und der gesunden und nachhaltigen Ernährung zu vermitteln,
- d) den Schülerinnen und Schülern durch beobachtbare Veränderungen in der Flora und Fauna und nach Möglichkeit durch Wetterstationen und weitere Medien Kenntnisse zum Klima zu vermitteln,
- e) Voraussetzungen für die Durchführung von Experimenten zu schaffen, die ein Verständnis von Ökosystemen fördern und
- f) Schulen, die über eigene Schulgärten verfügen, soweit möglich, zu beraten und mit Saat- und Pflanzgut sowie mit Gartengeräten zu unterstützen.

(2) Die Gartenarbeitsschulen mit ihren Anlagen und Einrichtungen stehen allen Schulen des Bezirks ganzjährig zur Verfügung.

(3) Die Gartenarbeitsschulen öffnen sich fachgerecht weiteren Zielgruppen mit frühkindlichen Bildungsangeboten, kooperieren mit fachbezogenen externen Trägern zu Zwecken der Forschung, Aus- und Fortbildung.

2 - Geltung der Qualitätsstandards

(1) Für den Betrieb und den Unterhalt der Gartenarbeitsschulen sind die von der zuständigen Senatsverwaltung gemäß § 124 Absatz 4 Satz 4 des Schulgesetzes herausgegebenen gemeinsamen Qualitätsstandards in Form eines Qualitätsrahmens für die Gartenarbeitsschulen Berlins verbindlich.

(2) Die für Gartenarbeitsschulen zuständige Senatsverwaltung erarbeitet im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit dem jeweiligen Bezirk, der zuständigen Schulaufsicht, der jeweiligen Gesamtleitung sowie der jeweiligen gärtnerischen Leitung der Gartenarbeitsschule auf Grundlage der Selbstbewertung geeignete Maßnahmen zur Qualitätserhebung, -sicherung und -entwicklung gemäß § 124 Absatz 4 Satz 4 des Schulgesetzes.

(3) Die Arbeitsgruppe evaluiert darüber hinaus den Anpassungsbedarf auf Grundlage der von den Gartenarbeitsschulen mindestens alle vier Jahre durchzuführenden Selbstbewertung mit dem als Arbeitsmaterial zum Qualitätsrahmen vorgegebenem Muster, beginnend im Jahr 2027.

(4) Die für die Gartenarbeitsschulen zuständige Senatsverwaltung erstellt alle fünf Jahre einen gesamtstädtischen Wirkungsbericht, beginnend im Jahr 2029.

3 - Anlage und Ausstattung der Gartenarbeitsschulen

(1) Eine Gartenarbeitsschule soll eine Fläche von mindestens 10 000 m² umfassen und insbesondere die Voraussetzungen für die unterrichtlichen Themen Biodiversität, Boden, Klima, Ernährung und Bewegung in ihrer Anlage und Ausstattung vorhalten. Zusätzlich zum Freigelände sind für Unterricht und Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler geeignete Räume zur Verfügung zu stellen.

(2) Zur pädagogischen Ausstattung gehören insbesondere Klassenbeete, Kompost, Streuobstwiesen, Feuchtbereiche, Trockenwiesen, offenes Klassenzimmer, Pflanzenzuchtstätten (Gewächshaus, Frühbeete) und Einrichtungen zur Tierbeobachtung.

(3) Den Bezirken obliegt die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der Gartenarbeitsschulen. Für die Durchführung der technischen Arbeiten in der Gartenarbeitsschule stellen die zuständigen Bezirksämter der Gesamtleiterin oder dem Gesamtleiter der Gartenarbeitsschule eine leitende Gärtnerin oder einen leitenden Gärtner zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen zur Verfügung.

4 - Unterricht der Gartenarbeitsschulen

(1) Der Primarstufe wird empfohlen, den Schülerinnen und Schülern mindestens in einer der Klassenstufen über den Zeitraum einer Vegetationsperiode hinweg Unterricht in der Gartenarbeitsschule zu ermöglichen. Hierfür soll wöchentlich eine Doppelstunde vorgesehen werden.

(2) In den Sekundarstufen I und II können Lehrkräfte geeignete Unterrichtsvorhaben - insbesondere die der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung - in der Gartenarbeitsschule durchführen.

(3) Es kann sich in allen Jahrgangsstufen als zweckmäßig erweisen, im Anschluss an die fachgebundene oder fachungebundene Gartenarbeit auch den Unterricht in einem anderen Fach oder im fächerverbindenden Unterricht auf dem Gelände der Gartenarbeitsschule zu erteilen.

(4) Die leitende Gärtnerin oder der leitende Gärtner kann zur fachpraktischen Unterweisung kleiner Schülergruppen herangezogen werden. Die Gesamtaufsicht über die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe obliegt der begleitenden Lehrkraft.

5 - Leitung der Gartenarbeitsschule

(1) Das für den Unterhalt und den Betrieb zuständige Bezirksamt beruft mindestens einmal im Kalenderjahr ein geeignetes Koordinierungsgremium unter Beteiligung der zuständigen Schulaufsicht ein, um Abstimmungen und Absprachen zum Betrieb der Gartenarbeitsschule zu treffen.

(2) Es überträgt der Gesamtleiterin oder dem Gesamtleiter der Gartenarbeitsschule das fachliche Weisungsrecht

- a) für die leitende Gärtnerin oder den leitenden Gärtner sowie
- b) für das an den Gartenarbeitsschulen tätige sonstige Personal (zum Beispiel Freiwillige im ökologischen Jahr, Freiwillige im sozialen Jahr).

Das fachliche Weisungsrecht des zuständigen Bezirksamts hinsichtlich der äußeren Angelegenheiten bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Gesamtleiterin oder der Gesamtleiter der Gartenarbeitsschule ist eine von der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung dafür beauftragte Lehrkraft.

- a) Die Besetzung der Funktion der Gesamtleiterin oder des Gesamtleiters erfolgt durch die zuständige Schulaufsicht auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen, mit einer sechsmonatigen Probezeit und einer Dauer von zunächst zwei Jahren. Die Dauer der Funktionsübernahme kann fortlaufend um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Über die Besetzung der Funktion ist das Benehmen mit dem jeweils zuständigen Bezirksamt herzustellen.
- b) Im Sinne einer gesamtstädtisch einheitlichen fachlichen Ausrichtung der Bildungsangebote im Rahmen einer Nachhaltigen Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen nach Maßgabe der Rahmenlehrpläne an den Gartenarbeitsschulen wird das pädagogisch fachliche Weisungsrecht gegenüber der Gesamtleiterin oder dem Gesamtleiter der Gartenarbeitsschule auf den für die Gartenarbeitsschulen zuständigen Fachbereich der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung übertragen. Das darüberhinausgehende Weisungsrecht der zuständigen Schulaufsicht bleibt hiervon unberührt.

6 - Aufgaben der Gesamtleiterin oder des Gesamtleiters

(1) Der Gesamtleiterin oder dem Gesamtleiter einer Gartenarbeitsschule obliegt die pädagogische und technische Leitung der Gartenarbeitsschule.

Besondere Aufgaben der Gesamtleiterin oder des Gesamtleiters sind insbesondere:

- a) Gesamt- und Einzelplanung der Anlagen der Gartenarbeitsschulen,
- b) fachliche Beratung der in der Gartenarbeitsschule unterrichtenden Lehrkräfte,
- c) fachliche Beratung für die Beschäftigung des sonstigen pädagogischen oder pädagogisch unterstützenden Personals,
- d) Führung durch die Lehranlagen der Gartenarbeitsschule,
- e) Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagen und Workshops,
- f) fachliche Kooperationen mit weiteren außerschulischen Partnerinnen und Partnern,
- g) jährliche standardisierte Berichterstattung und Vorlage bei der für die Gartenarbeitsschulen zuständigen Senatsverwaltung, der zuständigen Schulaufsicht und dem zuständigen Bezirksamt, beginnend im Jahr 2026.
- h) zweijährliche Berichterstattung über die Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses an die für Gartenarbeitsschulen zuständige Senatsverwaltung, die zuständige Schulaufsicht und das zuständige Bezirksamt, beginnend im Jahr 2030.
- i) Erstellung eines fachlich-organisatorischen Gesamtkonzeptes im Benehmen mit dem zuständigen Bezirksamt und der zuständigen Schulaufsicht, beginnend im Jahr 2028. Eine Überarbeitung erfolgt alle fünf Jahre.

(2) Für die Gesamtleiterin oder dem Gesamtleiter der Gartenarbeitsschule ist, soweit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden möglich, eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen.

(3) Die Gesamtleiterin, der Gesamtleiter und der für die Gartenarbeitsschulen zuständige Fachbereich der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung führen mindestens zwei Mal im Jahr ein organisiertes Treffen zwecks fachlicher und organisatorischer Absprachen durch.

7 - Aufgaben der gärtnerischen Leitung

Die leitende Gärtnerin oder der leitende Gärtner ist für Planung, Organisation und Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Gartenarbeitsschule sowie für die Einhaltung sich daraus ergebender vorgeschriebener Kontrollen verantwortlich. Die leitende Gärtnerin oder der leitende Gärtner ist darüber hinaus zuständig für

- a) die Entwicklung und Instandhaltung der Gartenflächen nach den fachlichen Vorgaben,
- b) die Beaufsichtigung der Werkstätten,

- c) die Unterstützung bei der Durchführung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Veranstaltungen.

8 - Schlussvorschriften

(1) Diese Verwaltungsvorschriften treten am 18. April 2026 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. Juli 2029 außer Kraft.

(2) Die „Ausführungsvorschriften über die Arbeit in den Berliner Schulgärten und Gartenarbeitsschulen“ vom 12. August 1975 (DBI. III Nummer 47), die „Verwaltungsvorschriften zur Verlängerung der Geltungsdauer der Ausführungsvorschriften über die Arbeit in den Berliner Schulgärten und Gartenarbeitsschulen“ vom 14. August 1980 (DBI. III S. 119) und die „Ausführungsvorschriften über den Unterricht in den Berliner Gartenarbeitsschulen“ vom 24. Juni 1986 werden hierdurch ersetzt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Novellierung der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung) - Öffentlichkeitsbeteiligung -

Bekanntmachung vom 17. April 2026

MVKU III B 2 - 33

Telefon: 9025-1672 oder 9025-0, intern 925-1672

Bekanntmachung öffentliche Auslegung gemäß § 27 Absatz 3 des Berliner Naturschutzgesetzes

Novellierung der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung - BaumSchVO)

Für die Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung - BaumSchVO) wird ein Änderungsverfahren gemäß § 27 des Berliner Naturschutzgesetzes (NatSchG Bln) durchgeführt. Insbesondere der hohe Nutzungsdruck und klimatische Veränderungen wirken sich massiv auf den Baumbestand des Landes aus, so dass zu dessen Schutz und Erhaltung eine Anpassung geboten ist. Ferner wird der Änderungsverpflichtung aus § 21 des Berliner Klimaanpassungsgesetzes (KAnGBln) Rechnung getragen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung wird gemäß § 27 Absatz 3 NatSchG Bln für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Sie können die Unterlagen außerdem im Internet einsehen und sich dort online äußern unter:

www.berlin.de/naturschutz-ausweisung/

Während der Auslegung können Sie Bedenken und Anregungen schriftlich, online oder zur Niederschrift vorbringen.

Die von Ihnen fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden im weiteren Verfahren geprüft und in die Abwägung einbezogen. Das Ergebnis der Abwägung wird den Betroffenen mitgeteilt.

Ort:

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
Erdgeschoss, Raum 047 (bitte die Ausschilderung beachten)

Zeit:

vom 30. April 2026 bis einschließlich 29. Mai 2026
Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr (außer an Feiertagen)
und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 9025-1672

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

**Verwaltungsvorschriften
zu Genehmigungskriterien für bauliche Anlagen in Gebieten
zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs
(VV Genehmigungskriterien soziale Erhaltungsgebiete)**

Bekanntmachung vom 7. April 2026

Stadt IV C 2

Telefon: 90173-4940 oder 90173-0, intern 9173-4940

Auf der Grundlage des § 17 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270) sowie des § 33 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 285) geändert worden ist, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Ausführung der § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 4 und § 173 des Baugesetzbuchs die wie folgt geänderten Verwaltungsvorschriften erlassen:

Inhaltsübersicht

- 1 - Allgemeines
 - 1.1 - Anwendungsbereich
 - 1.2 - Rechtsgrundlagen
 - 1.3 - Zuständigkeit
 - 1.4 - Genehmigungspflichtige Vorhaben
 - 1.5 - Genehmigungsverfahren
- 2 - Genehmigungskriterien
 - 2.1 - Rückbau
 - 2.2 - Wohnungsteilung und -zusammenlegung
 - 2.3 - Grundrissänderungen
 - 2.4 - Aufzug
 - 2.5 - Freisitze
 - 2.6 - Bad
 - 2.7 - Besonders hochwertige Ausstattung
 - 2.8 - Energetische Maßnahmen
 - 2.9 - Sonstige bauliche Maßnahmen
 - 2.10 - Nutzungsänderungen
- 3 - Inkrafttreten

1 - Allgemeines

1.1 - Anwendungsbereich

Die Verwaltungsvorschriften regeln Genehmigungskriterien als Vorgaben für die Bezirke im Rahmen der erhaltungsrechtlichen Prüfung von Anträgen auf Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen in sozialen Erhaltungsgebieten nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie in Gebieten mit Aufstellungsbeschlüssen zu solchen Gebieten.

Die Genehmigungskriterien präzisieren die Zielstellungen des sozialen Erhaltungsrechts und sichern eine einheitliche, angemessene und der Rechtslage entsprechende bezirkliche Genehmigungspraxis. Sie ersetzen nicht die Einzelfallprüfung und beschränken auch nicht die Ermessensausübung der Bezirke.

Die Verwaltungsvorschriften treffen keine Regelungen zur Begründung von Wohnungs- und Teileigentum nach § 172 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit Absatz 4 BauGB.

1.2 - Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Genehmigungskriterien bilden die §§ 172 und 173 BauGB in Verbindung mit § 33 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB).

1.3 - Zuständigkeit

Für die Prüfung der Anträge sowie eine Erteilung der Genehmigung nach § 173 BauGB ist das Stadtentwicklungsamt des Bezirks zuständig, in dem die antragsgegenständliche bauliche Anlage gelegen ist.

Bei Vorhaben, die einer Genehmigung nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) bedürfen, erfolgt die Genehmigung gemäß § 173 Absatz 1 Satz 2 BauGB durch den Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht. Der Fachbereich Stadtplanung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt.

Bei Vorhaben, die keiner Genehmigung nach der BauO Bln bedürfen, jedoch dem erhaltungsrechtlichen Genehmigungsvorbehalt unterliegen, erfolgt die Genehmigung gemäß § 173 Absatz 1 Satz 1 BauGB durch den Fachbereich Stadtplanung.

1.4 - Genehmigungspflichtige Vorhaben

In sozialen Erhaltungsgebieten unterliegen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der erhaltungsrechtlichen Genehmigungspflicht. Es handelt sich dabei um einen selbstständigen Genehmigungstatbestand, der unabhängig von einer gegebenenfalls bestehenden Genehmigungspflicht oder auch einer Genehmigungsfreistellung nach der BauO Bln gilt. Die erhaltungsrechtliche Genehmigungspflicht erstreckt sich auch auf leerstehende Wohnungen sowie selbstgenutztes Wohnungseigentum. Lediglich Änderungen, die von vornherein nicht geeignet sind, das Schutzziel der jeweiligen sozialen Erhaltungsverordnung zu gefährden, unterfallen nicht dem Genehmigungsvorbehalt (erhaltungsrechtliche Relevanz). Die Bewertung der erhaltungsrechtlichen Relevanz obliegt dem zuständigen Bezirk.

Keiner Genehmigungspflicht unterliegen die Errichtung von baulichen Anlagen, Erhaltungsmaßnahmen gemäß § 555a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sowie Veränderungen der Ausstattung von Wohnungen, die nicht mit Änderungen baulicher Anlagen verbunden sind.

1.5 - Genehmigungsverfahren

Zunächst ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen, ob ein Anspruch auf Genehmigung nach § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 oder Nummer 1a BauGB besteht

- Nummer 1: Änderung einer baulichen Anlage zur Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung;
- Nummer 1a: Änderung einer baulichen Anlage zur Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) oder der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519), die zuletzt durch Artikel 257 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, wenn diese nach § 111 Absatz 1 des GEG weiter anzuwenden ist.

Maßnahmen, die nach § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 BauGB der Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen dienen, sind zu genehmigen. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür trägt der Antragsteller.

Die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen im Sinne des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 1a BauGB sind abschließend im Gebäudeenergiegesetz (GEG) und der Energieeinsparverordnung bestimmt.

Besteht ein Anspruch nach den genannten Vorschriften nicht, ist weiter zu prüfen, ob ein Genehmigungsanspruch nach § 172 Absatz 4 Satz 2 BauGB bestehen kann. Dies ist der Fall, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlage wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist.

Die Versagung der Genehmigung ist wirtschaftlich unzumutbar, wenn der Eigentümer das Grundstück mit einem geschützten Gebäude nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzen oder veräußern kann. Die anfallenden Kosten beziehungsweise Aufwendun-

gen sind unzumutbar, wenn der Erhaltungsaufwand in einem anhaltenden Missverhältnis zum realisierbaren Nutzwert steht. Der Nutzwert kann aus Erträgen, vor allem aus Vermietung, oder im Falle der Selbstnutzung des Gebäudes aus dem Nutzungswert bestehen.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nach den für das Denkmalschutzrecht entwickelten Grundsätzen vorzunehmen. Durch den Eigentümer ist im Rahmen eines Gutachtens nachzuweisen, dass die Erhaltungskosten der baulichen Anlage die zu erzielenden Einnahmen bei einer einen längeren Zeitraum von etwa 10 bis 12 Jahren umfassenden Prognose übersteigen.

Abschließend darf gemäß § 172 Absatz 4 Satz 1 BauGB die Genehmigung nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. Der Wortlaut des § 172 Absatz 4 Satz 1 BauGB schließt nicht aus, dass eine Genehmigung trotz Vorliegens eines Versagungsgrundes gleichwohl nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden kann. Ermessenserwägungen müssen aber nur angestellt werden, wenn Anhaltspunkte für eine atypische Fallgestaltung vorliegen.

Bei einer atypischen Fallgestaltung kann unter Berücksichtigung besonderer Umstände eine vertiefte Prüfung erfolgen. In diesen Fällen kann eine Genehmigung mit Nebenbestimmung erlassen werden, wenn durch Auflagen und Bedingungen sichergestellt werden kann, dass kein Verdrängungsprozess in Gang gesetzt wird und keine negativen Folgen für die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu befürchten sind. Die Belange der Barrierearmut und des Klimaschutzes sind bei der Einzelfallbetrachtung besonders zu berücksichtigen.

2 - Genehmigungskriterien

2.1 - Rückbau

Der Rückbau von Wohngebäuden oder einzelnen Wohneinheiten ist nicht genehmigungsfähig.

2.2 - Wohnungsteilung und -zusammenlegung

Nicht genehmigungsfähig sind Wohnungsteilungen und Wohnungszusammenlegungen, und zwar auch bei Zusammenlegung von bereits bestehendem mit neu geschaffenen Wohnraum (zum Beispiel Dachgeschoss-Maisonette-Einheit).

2.3 - Grundrissänderungen

Nicht erforderliche Grundrissänderungen sind nicht genehmigungsfähig. Hierzu zählen insbesondere Grundrissänderungen, die die Änderung der ursprünglichen Zimmerzahl oder eine Veränderung der Wohnfläche, die Verlegung und den Neubau von Kammern, die Schaffung von Wohnküchen und die Veränderungen von bereits voll ausgestatteten Bädern (ein WC, ein Handwaschbecken in Einzelausführung, eine Badewanne oder Dusche sowie Wand- und Bodenverfließen sind bereits vorhanden) zur Folge haben.

Erforderliche Grundrissänderungen, die nachweislich der Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung dienen, sind zu genehmigen. Hierbei sind Grundrissänderungen auf das baulich notwendige Mindestmaß zu beschränken und vorhandene Stränge zu berücksichtigen.

Der Tausch von Funktionsräumen mit Wohnräumen ist einer Grundrissänderung gleichzusetzen und ist nicht genehmigungsfähig.

2.4 - Aufzug

Die Mindestanforderungen für Aufzüge sind abschließend in § 39 Absatz 4 Satz 1 und 2 BauO Bln aufgeführt. Sie gelten grundsätzlich allein für Neubauten, entfalten allerdings eine Indizwirkung für § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 BauGB. Danach müssen Gebäude mit mehr als vier oberirdischen Geschossen Aufzüge in ausreichender Zahl haben. Demnach gilt:

Die Errichtung von Aufzügen zur Erschließung vorhandenen und/oder neu geschaffenen Wohnraums (insbesondere im Dachgeschoss) bei Bestandsgebäuden mit bis zu vier oberirdischen Geschossen ist nicht genehmigungsfähig.

Bei Gebäuden mit mehr als vier oberirdischen Geschossen ist die Errichtung hingegen als Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung im Sinne von § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 BauGB anzusehen und grundsätzlich zu genehmigen. Die Genehmigung ist in diesen Fällen jedoch zu versagen, wenn die Maßnahme besonders kostenaufwendig ist oder wenn im betrof-

fenen Erhaltungsgebiet eine überdurchschnittlich hohe Verdrängungsgefahr für die vorhandene Wohnbevölkerung besteht und die Maßnahme aufgrund ihrer Vorbildwirkung geeignet ist, diese Entwicklung zu verstärken.

Standardaufzüge gelten in der Regel als nicht besonders kostenaufwendig. Dies sind Aufzüge, die folgende Kriterien durch die Vorlage eines Angebots erfüllen:

- Der Anbau erfolgt außen.
- Unnötige Haltestellen werden vermieden, insbesondere der Halt zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss sowie Haltestellen, die nicht erforderlich sind, um eine Wohnung binnen einer halben Treppe nach oben oder unten zu erreichen.
- Bei der Kabine handelt es sich um eine Standardausführung (keine Glaskabine oder sonstige kostentreibenden Ausstattungselemente, maximal 1 m/s Geschwindigkeit).
- Der Aufzug überschreitet in der Grundfläche ein Schachtmaß von 2,25 m² nicht.
- Die Lage des Aufzuges führt nicht zu wesentlichen Kostensteigerungen (zum Beispiel durch ein unterkellertes Fundament, erforderliche Durchbrüche und Abrisse).
- Die Gesamtkosten liegen unterhalb des Schwellenwerts für Gesamtkosten von Standardaufzügen gemäß der veröffentlichten Jahresübersicht der „Baukostenliste für Aufzüge in den sozialen Erhaltungsgebieten Berlins“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Hiervon abweichende Aufzugsanlagen können im Einzelfall dennoch genehmigt werden, soweit die Abweichungen bautechnisch erforderlich sind und der Schwellenwert für Gesamtkosten aller Aufzüge gemäß der veröffentlichten Jahresübersicht der „Baukostenliste für Aufzüge in den sozialen Erhaltungsgebieten Berlins“ in der jeweils aktuellen Fassung nicht überschritten wird.

Aufzüge, die baulich überdimensioniert und nicht dem eigentlichen Zweck dienlich sind und/oder aus besonders hochwertigen Materialien bestehen oder den Schwellenwert für Gesamtkosten aller Aufzüge gemäß der veröffentlichten Jahresübersicht der „Baukostenliste für Aufzüge in den sozialen Erhaltungsgebieten Berlins“ in der jeweils aktuellen Fassung überschreiten, sind als besonders kostenaufwendig anzusehen und damit nicht genehmigungsfähig.

Eine überdurchschnittlich hohe Verdrängungsgefahr für die vorhandene Wohnbevölkerung liegt vor, wenn Mietpreissteigerungen das Potenzial haben, die Mietbelastungsfähigkeit der verdrängungsgefährdeten Haushalte des Erhaltungsgebiets zu übersteigen (Mietbelastungsschwelle). Die Verstärkung der Verdrängungsgefahr durch eine Maßnahme zum Einbau eines Aufzuges ist anzunehmen, wenn mit den damit zu erwartenden Mietpreissteigerungen bei der Mehrheit der betroffenen Wohnungen die jeweils maßgebliche Mietbelastungsschwelle überschritten würde. Die hierzu erforderlichen Prüfungen und Feststellungen der Mietbelastungsschwellen durch die Bezirke erfolgt auf Grundlage der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorgegebenen und veröffentlichten Methodik.

2.5 - Freisitze

Der erstmalige Anbau von Balkonen, Loggien, Terrassen, Wintergärten und anderen Freisitzen mit einer Grundfläche von weniger als 4 m² ist zu genehmigen, wenn die Maßnahme nicht besonders kostenaufwendig ist. Standardbalkone gelten in der Regel als nicht besonders kostenaufwendig. Als Standardausführung gelten in der Regel vorgeständerte Balkone (keine Sonderlösung, feuerverzinkte Stahlkonstruktion, Streben als Geländer, Boden aus Standardholz oder WPC, nur ein Zugang) sowie im Hinblick auf den Kostenaufwand hiermit vergleichbare Bauweisen.

Der Anbau von weiteren Freisitzen ist nicht genehmigungsfähig, wenn die Wohnung bereits über einen Freisitz verfügt, unabhängig von dessen Lage und Größe.

Die Erneuerung und der gleichwertige Ersatz bestehender, zulässigerweise errichteter Freisitze sind im Sinne des Bestandsschutzes und der Erhaltung zu genehmigen.

2.6 - Bad

Der Ersteinbau eines Bades mit folgenden Grundausstattungsmerkmalen in Standardausführung ist zu genehmigen: ein WC, ein Handwaschbecken in Einzelausführung, eine Badewanne oder Dusche, Wand- und Bodenverfließung. Nicht

genehmigungsfähig ist die Verwendung von Elementen mit höherem Standard. Die Regelungen zu Grundrissänderungen nach Nummer 2.3 sind zu berücksichtigen.

Bei dem Ersteinbau eines Bades sowie bei einer dem Ersteinbau gleichstehenden im Einzelfall genehmigungsfähigen vollständigen Sanierung eines Bades ist der Einbau einer bodengleichen Dusche (auch flache Duschtasse mit einer Tiefe von bis zu 3 cm) zu genehmigen. Der Einbau dieser Dusche darf jedoch nicht Anlass der Sanierung sein.

Der Einbau eines zusätzlichen Bades, einer zusätzlichen Dusche, einer zusätzlichen Badewanne, eines zusätzlichen WC und kostenintensive nachträgliche Einbauten sowie Ausstattungsergänzungen, die über das Maß eines vollausgestatteten Bades in Standardausführung hinausgehen, ist nicht genehmigungsfähig. Ausnahmen für den Einbau eines zusätzlichen Bades oder eines zusätzlichen WC sind im Einzelfall dann zulässig, wenn die Wohnung mindestens fünf Wohnräume aufweist und sich die Anzahl der Wohnräume durch den Einbau nicht verändert.

2.7 - Besonders hochwertige Ausstattung

Die Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung ist nicht genehmigungsfähig. Zur besonders hochwertigen Ausstattung zählen insbesondere:

- Fußbodenheizung,
- Kamin,
- überwiegend nicht sichtbare Heizungsrohre,
- aufwendige Decken und Wandbekleidungen (zum Beispiel Stuck, Täfelung),
- hochwertiges Parkett, hochwertiger Natur-/Kunststein, hochwertige Fliesen oder vergleichbarer, fest mit dem Boden verbundener Belag,
- Gegen-/Wechselsprechanlage mit Videokontakt,
- hochwertige Bad- und Küchenausstattung,
- sehr großes Waschbecken (Außenmaß mindestens 80 cm breit) oder Doppelhandwaschbecken oder zwei getrennte Waschbecken im Bad,
- bodengleiche Dusche (auch flache Duschtasse mit einer Tiefe von bis zu 3 cm) außer bei dem Ersteinbau eines Bades sowie bei einer dem Ersteinbau gleichstehenden im Einzelfall genehmigungsfähigen vollständigen Sanierung eines Bades (vergleiche Nummer 2.6)
- freistehender, fest mit dem Boden verbundener Küchenblock mit Arbeitsfläche und Kochmöglichkeiten oder Spüle,
- Panoramafenster/bodentiefe Fenster,
- repräsentative Eingangsbereiche und Treppenhäuser.

Grundsätzlich genehmigungsfähig ist, sofern die Maßnahmen in Standardausführung erfolgen und nicht besonders kostenaufwendig sind, der Einbau von wandhängenden WCs und Handtuchheizkörpern im Bad.

In einem innen liegenden Bad ist der Einbau einer modernen, gesteuerten Entlüftung (zum Beispiel mittels Feuchtigkeitssensor) zu genehmigen.

Im Zusammenhang mit einer im Einzelfall genehmigungsfähigen vollständigen Sanierung von Fußböden und Türen sind Maßnahmen zur Schaffung einer barrierearmen Wohnungsgestaltung (Schwellenfreiheit in der Wohnung, schwellenarmer Übergang zu Balkon/Terrassen sowie ausreichende Bewegungsfreiheit in der Wohnung) zu genehmigen.

2.8 - Energetische Maßnahmen

Maßnahmen der Energieeinsparung, die über die Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen des GEG oder der EnEV vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519), die zuletzt durch Artikel 257 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, wenn diese nach § 111 Absatz 1 des GEG weiter anzuwenden ist, hinausgehen, sind nicht genehmigungsfähig, es sei denn, dass durch diese Maßnahmen eine geringere, jedenfalls keine höhere Belastung für die Mieter entsteht als bei einer energetischen Maßnahme im Rahmen der Mindestanforderungen, beispielsweise durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Grundlage für die erhaltungsrechtliche Prüfung der energetischen Maßnahmen für die Gebäudehülle bilden Gegenüberstellungen der Modernisierungsumlagen bei Einhaltung der Mindestanforderungen des GEG sowie bei deren Überschreitung.

Die Dämmung der obersten Geschossdecke und die Dämmung der Kellerdecke sind als geringinvestive Maßnahmen grundsätzlich genehmigungsfähig, wenn der U-Wert gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM) nicht unterschritten wird. Dies gilt unabhängig von der Inanspruchnahme von Fördermitteln und den entstehenden Kosten.

Regelungen für Heizungsanlagen bis zum 1. Juli 2026:

Im Hinblick auf die Ziele des Klimaschutzes und die Wirtschaftlichkeit sind Ausnahmen für den Austausch von Heizungsanlagen - orientiert auf die zukünftigen Mindestanforderungen des GEG, die ab 1. Juli 2026 wirksam werden - zu berücksichtigen. Ansatzpunkte bilden der nachgewiesene Erneuerungsbedarf oder der Ablauf der Regellebensdauer für die vorhandene Heizungsanlage. Wird eine zeitgemäße Heizungsanlage ausgetauscht, dürfen für die Mieter durch den Anlagentausch keine höheren Belastungen entstehen als beim Ersatz der vorhandenen Anlage. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Warmmiete zu berücksichtigen.

Soweit nicht zeitgemäße oder den GEG-Mindestanforderungen nicht entsprechende Heizungsanlagen getauscht werden sollen, besteht Technologieoffenheit für die neuen Anlagen. Insbesondere Anschlüsse an Wärmenetze sind grundsätzlich genehmigungsfähig.

Regelungen für Heizungsanlagen ab dem 1. Juli 2026:

Ab dem 1. Juli 2026 besteht die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit für einen Heizungsanlagentausch, sofern die Anlage den Anforderungen des § 71 Absatz 1 GEG entspricht und die bestehende Anlage mindestens 15 Jahre alt ist. Ein nachgewiesener Erneuerungsbedarf der vorhandenen Anlage ist dann nicht Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit. Dies gilt grundsätzlich auch für alle Heizungsanlagen, die bis zu 100 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen.

Übergangsfristen des GEG für bestimmte Heizungsanlagen gelten nicht als Mindestanforderungen im Sinne des § 172 Absatz 4 Satz 3 Nummer 1a BauGB.

Bei bestehenden Heizungsanlagen mit einem Alter bis 15 Jahren ist ein Tausch nur zu genehmigen, wenn die Anlage defekt und irreparabel ist oder durch die Vorzeitigkeit des Tausches keine höheren Belastungen für die Mieter entstehen, beispielsweise durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist zu genehmigen, wenn der erzeugte Strom vollständig ins allgemeine Netz eingespeist oder als Mieterstrom genutzt wird oder wenn der Eigentümer es Dritten überlässt, die Anlagen zu errichten und zu betreiben.

Wenn der Eigentümer eine Photovoltaikanlage auf dem eigenen Grundstück errichtet, die Anlage selbst betreibt und der Strom als Allgemeinstrom (Aufzüge, Beleuchtung) eingesetzt wird, ist eine erhaltungsrechtliche Prüfung notwendig.

Balkonkraftwerke unterliegen aufgrund ihrer Bauart und Wirkung auf das soziale Erhaltungsziel keiner erhaltungsrechtlichen Genehmigungspflicht.

2.9 - Sonstige bauliche Maßnahmen

Sofern nicht ein Genehmigungsanspruch nach § 172 Absatz 4 Satz 2 oder 3 BauGB besteht, sind auch sonstige bauliche Maßnahmen, die aufgrund der Vorbildwirkung geeignet sind, Entwicklungen in Gang zu setzen, die eine Verdrängungsgefahr für die im Erhaltungsgebiet vorhandene Wohnbevölkerung nach sich ziehen kann, nicht genehmigungsfähig.

2.10 - Nutzungsänderungen

Eine Nutzungsänderung von Wohnen in andere Nutzungen ist nicht genehmigungsfähig.

Eine Nutzungsänderung im Sinne von § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB ist jede Änderung der Zweckbestimmung einer Wohnung, durch die diese nicht mehr der Wohnbevölkerung des Gebiets zu Zwecken des dauerhaften Wohnens zur Verfügung steht.

Die befristete (Unter-)Vermietung von zuvor unbefristet vermietetem Wohnraum stellt grundsätzlich eine Nutzungsänderung der im sozialen Erhaltungsgebiet geschützten Wohnnutzung dar und ist antragspflichtig. Der Antragsteller trägt die Beweislast für die Art der Nutzung des Wohnraums.

Die befristete Vermietung gemäß § 575 BGB sowie die befristete Untervermietung des bei der zuständigen Meldebehörde angemeldeten Hauptwohnsitzes (Erstwohnsitz) und/oder Nebenwohnsitzes (Zweitwohnsitz) einer natürlichen Person sind grundsätzlich genehmigungsfähig.

Jegliche anderweitige zeitliche Befristung des Wohnens ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig, unabhängig davon, ob es sich um ein Haupt-, Unter- oder Zwischenmietverhältnis (Weitervermietung) handelt.

Indizien für die Prüfung, ob im Einzelfall eine Nutzungsänderung vorliegt, sind insbesondere: Laufzeit des Mietvertrags, Möblierung, Nutzung beziehungsweise Nutzungsabsicht/Wohnbedarf des Mieters, Vorformulierung der mieterseitig gewünschten Befristung im Mietvertrag, kurzfristige reguläre Kündigungsrechte, Verlängerungsmöglichkeiten nach Ablauf der Befristung, Miethöhe, Anmeldung bei der Meldebehörde, Zusatzleistungen (zum Beispiel Wäscheservice, Fitnessstudio).

3 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung zum 18. April 2026 in Kraft. Zugleich treten die AV Genehmigungskriterien soziale Erhaltungsgebiete vom 18. November 2024 (ABl. S. 3667) außer Kraft.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Richtlinie zum Programm EqualStart Berlin - der GründerinnenBONUS

Bekanntmachung vom 2. April 2026

WiEnBe IV D 28

Telefon: 9013-8444 oder 9013-0, intern 913-8444

1 - Rechtsgrundlage, Hilfsziel

1.1 - Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Ausführungsvorschriften zu § 53 LHO mehrheitlich von weiblichen Personen gegründeten innovativen Unternehmen aus Gründen der Billigkeit einen finanziellen Ausgleich für die strukturellen Nachteile und Härten, denen sie auf Grund ihres Geschlechts ausgesetzt sind („EqualStart Berlin - der GründerinnenBONUS“).

Diesen strukturellen Nachteilen sind Gründerinnen beziehungsweise die mehrheitlich von weiblichen Personen gegründeten innovativen Unternehmen während der Gründungsphase ausgesetzt. Dies führt zu ungleichen Startbedingungen, zum Nachteil der von weiblichen Personen gegründeten Unternehmen.

Ein Anspruch der Gründerinnen beziehungsweise des antragstellenden Unternehmens auf Gewährung der Leistung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.2 - Bei dieser Leistung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung (De-minimis VO).

2 - Gegenstand der Hilfe

Die Hilfe wird innovativen Unternehmen gewährt, welche mehrheitlich von Frauen gegründet worden sind beziehungsweise an denen Frauen überwiegende Gesellschaftsanteile halten.

3 - Empfängerinnen und empfangsberechtigte Unternehmen

3.1 - Für den EqualStart Berlin - der GründerinnenBONUS kommen nur Unternehmen in Betracht, die im Rahmen des Förderprogramms „GründungsBONUS Plus“ eine Förderung für ihr Unternehmen ab dem 1. September 2025 erhalten haben und die überwiegend aus Gründerinnen und Gesellschafterinnen bestehen.

4 - Voraussetzungen der Bewilligung

4.1 - Voraussetzung ist ein bestandskräftiger Zuwendungsbescheid im Rahmen des Förderprogramms GründungsBONUS Plus ab dem 1. September 2025.

4.2 - Eine Bewilligung ist nur möglich, wenn das Unternehmen keinen Gründerinnen-BONUS beziehungsweise eine vergleichbare Leistung zum Ausgleich struktureller Nachteile in Berlin oder in einem anderen Bundesland erhalten hat.

5 - Art und Umfang, Höhe

5.1 - Der „EqualStart Berlin - der GründerinnenBONUS“ beträgt einmalig bis zu 10 000 Euro pro Unternehmen.

5.2 - Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

6 - Sonstige Bestimmungen

6.1 - Das antragsstellende Unternehmen berechtigt die für die Gewährung des EqualStart Berlin - der GründerinnenBONUS zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, alle Daten auf Datenträger zu speichern und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten sowie die Auswertungsergebnisse unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen.

6.2 - Die Voraussetzungen der De-Minimis-VO sind einzuhalten. Insbesondere darf das Unternehmen nicht einer vom Geltungsbereich ausgeschlossenen Tätigkeit nachgehen (vergleiche Artikel 1 De-Minimis-VO), die Gesamtbeträge der De-Minimis-Beihilfen nach Artikel 3 De-Minimis-VO dürfen nicht überschritten werden und die Kumulierungsvorschriften sind zu beachten (Artikel 5 De-Minimis-VO).

6.3 - Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) in Verbindung mit den §§ 2, 3 und 4 des Subventionengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und § 1 des Landessubventionengesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Zu den subventionserheblichen Tatsachen zählen insbesondere die im Antrag und den beizufügenden Unterlagen sowie die in den Abrechnungsunterlagen enthaltenen Angaben. Subventionserhebliche Tatsachen und deren Änderungen sind der bewilligenden Stelle unverzüglich mitzuteilen.

6.4 - Die antragstellenden Unternehmen erklären mit ihrem Antrag ihre Bereitschaft, an der Evaluation des Förderprogramms mitzuwirken.

7 - Verfahren

7.1 - Antragsverfahren

7.1.1 - Die für die Antragstellung erforderlichen Informationen, insbesondere das Antragsformular, werden von der Bewilligungsbehörde auf der Website bereitgestellt.

7.1.2 - Anträge sind durch das Unternehmen zu stellen. Folgende Dokumente müssen neben dem Antrag eingereicht werden:

- Nachweis darüber, dass Frauen die überwiegende Mehrheit der Gründerinnen stellen beziehungsweise die überwiegende Beteiligung an Gesellschaftsanteilen halten,
- Zuwendungsbescheid des „Gründungsbonus Plus“ ab dem 1. September 2025 und
- Aktuelle De-minimis-Erklärung.

7.1.3 - Die Antragstellung und die Einreichung der erforderlichen Nachweise erfolgen bei der Bewilligungsbehörde.

7.1.4 - Als Bewilligungsbehörde zuständig für die Durchführung des Verfahrens ist die

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin.

7.1.5 - Anträge können bis 31. Oktober 2027 gestellt werden.

7.2 - Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

7.2.1 - Über den Antrag entscheidet auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Bewilligungsbehörde) durch einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid.

Die Leistung wird grundsätzlich auf das im Antrag angegebene Konto des Unternehmens überwiesen.

7.2.2 - Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Leistung gelten insbesondere die Vorschriften und Ausführungsvorschriften der LHO und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 - Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft und tritt am 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Architektenkammer Berlin

Fortbildungs- und Praktikumsordnung

Bekanntmachung vom 27. November 2025

Telefon: 293307-0

I. Fortbildung der Mitglieder

§ 1 Fortbildungspflicht

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es nach § 4 Berufsordnung der Architektenkammer Berlin zu den Berufspflichten der Mitglieder, sich entsprechend der Fortbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

(2) Von der Pflicht zur Fortbildung ausgenommen sind auf Antrag Mitglieder, die nicht berufstätig sind. Außerdem werden auf Antrag Mitglieder für die Dauer der Elternzeit, Langzeiterkrankung oder Berufsunfähigkeit befreit, sofern sie nicht gleichzeitig in Teilzeit arbeiten. Ausgenommen von der Fortbildungspflicht sind Mitglieder, die an Universitäten oder Fachhochschulen als Professoren oder Juniorprofessoren mit einem Umfang von mindestens 50 % der Lehrverpflichtung im Sinne der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Berlin in ihrer jeweils geltenden Fassung tätig sind. Referenten können sich Ihre Lehrtätigkeit anerkennen lassen, wenn sie im Rahmen von durch die Länderkammern anerkannten Fortbildungsveranstaltungen erbracht werden.

(3) Die Kammer kann geeignete Nachweise zum Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen verlangen.

§ 2 Fortbildungsveranstaltungen

(1) Als Fortbildungsveranstaltungen nach dieser Verordnung sind nur solche Formate zulässig, die direkte und indirekte Interaktionsmöglichkeiten gewährleisten.

(2) Fortbildungsveranstaltungen sind insbesondere Seminare, Fachvorträge, Lehrgänge, Workshops, Kolloquien, Tagungen und Fachexkursionen zur berufsspezifischen Wissensvermittlung. Anerkennungsfähig sind ausschließlich solche Fortbildungsformate, über die der Veranstalter einen Teilnahmenachweis ausstellt.

(3) Fortbildungsveranstaltungen können sowohl in Präsenz als auch in der Form des E-Learnings angeboten und durchgeführt werden. Hybrid-Veranstaltungen (die sowohl Online- als auch Offline-Teile beinhalten) sind ebenfalls zulässig.

(4) Die Anwesenheitskontrolle der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer muss durch den Veranstalter über geeignete Instrumente sichergestellt werden und dauerhaft nachweisbar sein.

§ 3 Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen

(1) Die Fortbildungsveranstaltungen von Architekten- und Ingenieurkammern und deren Akademien werden allgemein anerkannt, und zwar mit der gleichen Punktzahl, wenn die Kammer vergleichbare Anforderungen an die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen stellt.

(2) Die Architektenkammer Berlin erkennt Fortbildungsveranstaltungen von Dritten (externe Fortbildungsveranstaltungen) auf Antrag an, wenn es sich um qualifizierte Veranstaltungen gemäß § 2 entsprechend den Berufsaufgaben handelt und die Vorgaben dieser Fort- und Weiterbildungsverordnung erfüllt werden.

(3) Der Antrag auf Anerkennung gemäß Absatz 2 ist durch den Fortbildungsträger so rechtzeitig zu stellen, dass die Anerkennung vor der Durchführung der Veranstaltung erfolgen kann.

(4) Allgemein anerkannt werden auch externe Fortbildungsveranstaltungen, wenn die Veranstaltungen bereits von einer anderen Länderarchitektenkammer auf Grundlage einer der BAK-Muster-Fortbildungsordnung im Wesentlichen entsprechenden Fortbildungsordnung anerkannt worden sind. Sofern keine eigenständige Anerkennung der Architektenkammer Berlin beantragt wird, wird die Veranstaltung im gleichen Umfang wie in der anderen Länderarchitektenkammer anerkannt.

(5) Die Architektenkammer rechnet im Falle eines Kammerwechsels automatisch Fort- und Weiterbildungen an, die die antragstellende Person vor dem Wechsel erworben hat und die von der Herkunftskammer überprüft und dem Mitglied bestätigt worden sind. Zu diesem Zweck stellt die Herkunftskammer auf Verlangen des Mitglieds eine Bestätigung über die erworbenen Fortbildungspunkte aus.

§ 4 Auswahl der Fortbildungsthemen

(1) Die Mitglieder wählen die Fortbildungsthemen entsprechend ihrer beruflichen Aufgaben und individuellen Bedürfnisse aus.

(2) Zu den Themen der Fortbildung in der Architektenkammer Berlin zählen alle fachbezogenen Themenbereiche des Berufsbildes der Architektin/des Architekten, der Innenarchitektin/des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin/des Landschaftsarchitekten und der Stadtplanerin/des Stadtplaners sowie von Sachverständigen einschließlich neuer Berufsfelder.

§ 5 Umfang der Fortbildung

(1) Der Umfang der Fortbildung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Jedes zur Fortbildung verpflichtete Mitglied hat pro Kalenderjahr Fortbildungen im Umfang von mindestens 16 Fortbildungspunkten zu erbringen. Hierbei entspricht ein Fortbildungspunkt einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.

(2) Wird die Fortbildungspflicht aus Absatz 1 nicht oder nicht in vollem Umfang binnen eines Kalenderjahres erbracht, kann die Kammer dem zur Fortbildung verpflichteten Mitglied gestatten, die Fortbildung im folgenden Jahr nachzuholen.

(3) Wird die Fortbildungspflicht nicht oder nicht vollständig innerhalb eines Kalenderjahres erbracht, kann die Architektenkammer es dem Mitglied gestatten, bereits im letzten Kalenderjahr erbrachte Fortbildungsveranstaltungen, die über den in Absatz 1 geforderten Umfang hinausgehen, anzurechnen (Anrechnung von Überschüssen).

§ 6 Nachweis der Fortbildung

Die Mitglieder sind verpflichtet, auf Anforderung der Architektenkammer Bescheinigungen über die Teilnahme an Fortbildungen vorzulegen, die den Vorgaben dieser Fortbildungsordnung entsprechen und aus denen Trägerschaft, Anerkennung einer Länderarchitektenkammer sowie Inhalt und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen ersichtlich sind.

§ 7 Überprüfung der Fortbildung

Bei einer repräsentativen Anzahl der fortbildungspflichtigen Mitglieder, die durch eine zufällige Stichprobe ermittelt werden, wird regelmäßig festgestellt, ob der Mindestumfang der Fortbildung erreicht ist. Eine Überprüfung kann auch aus besonderem Anlass erfolgen.

II. Praktische Tätigkeit als Eintragungsvoraussetzung

§ 8 Inhalt der praktischen Tätigkeit

(1) Die praktische Tätigkeit dient dem Erwerb von Erfahrungen sowie der Vertiefung theoretischer und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Berufsaufgaben der betreffenden Fachrichtung nach § 1 ABKG.

(2) Die praktische Tätigkeit muss in den in § 1 ABKG näher bezeichneten wesentlichen Berufsaufgaben der jeweiligen Fachrichtung abgeleistet worden sein.

§ 9 Umfang der praktischen Tätigkeit

(1) Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, ihren Beruf eigenverantwortlich auszuüben. Die praktische Tätigkeit hat auf den während des Studiums in der betreffenden Fachrichtung erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen aufzubauen und die in § 8 genannten Inhalte zu berücksichtigen. Die praktische Tätigkeit muss mindestens zwei Jahre in Vollzeit, oder in Teilzeit entspre-

chend länger, ausgeübt werden. Sie beginnt mit der tatsächlichen Aufnahme nach Abschluss des in § 4 ABKG vorausgesetzten vierjährigen Studiums. Auch im Übrigen sind die Regelungen des § 4 ABKG zu beachten.

(2) Für die Fachrichtung Architektur muss die praktische Tätigkeit unter der Aufsicht einer berufsangehörigen Person oder der Architektenkammer erbracht werden (Berufspraktikum, § 4 Absatz 1 ABKG).

(3) In einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Staat absolvierte Berufspraktika werden anerkannt, soweit sie den Voraussetzungen dieser Ordnung entsprechen. Berufspraktika, die in anderen Bundesländern absolviert wurden, werden berücksichtigt.

§ 10 Erklärungs Pflichten zur berufspraktischen Tätigkeit

(1) Der Umfang gemäß § 9 und der Inhalt der praktische Tätigkeit gemäß § 8 ist mit dem Antrag auf Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste der Architektenkammer Berlin durch Bestätigung einer Beschäftigungsstelle zu erklären. Bei freischaffender Tätigkeit sind für den geforderten Zeitraum entsprechend geeignete Nachweise erbrachter Tätigkeiten vorzulegen.

(2) Die Erklärung hat folgende Angaben mit entsprechend aussagekräftigen Unterlagen zu enthalten:

- a) Art und Umfang der Tätigkeit
- b) Angabe, ob und gegebenenfalls wo bereits Teile der praktischen Tätigkeit außerhalb von Berlin absolviert wurden
- c) im Fall der Fachrichtung Architektur Vor- und Familienname sowie Anschrift der aufsichtführenden Person
- d) gegebenenfalls eine Liste mit Angaben zu Art, Bearbeitungszeitraum und Auftraggeber eigener freischaffend erbrachter Leistungen

§ 11 Nachweis der praktischen Tätigkeit

(1) Die Beschäftigungsstelle begleitet und unterstützt die Tätigkeit und Leistungen der antragstellenden Person. Im Fall der Fachrichtung Architektur übernimmt dies die Aufsicht führende Person.

(2) Die praktische Tätigkeit entsprechend § 8 ist durch geeignete Nachweise erbrachter Tätigkeiten oder sonstige Unterlagen, die den Zeitumfang und Inhalt der Tätigkeit dokumentieren, nachzuweisen.

(3) Kann die antragstellende Person die für die Bewertung der praktischen Tätigkeit erforderlichen Beschäftigungsnachweise aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur teilweise vorlegen oder ist die Vorlage der entsprechenden Unterlagen mit einem unangemessenen zeitlichen und sachlichen Aufwand verbunden, so stellt die Architektenkammer Berlin die beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen der antragstellenden Person durch sonstige geeignete Verfahren fest. Die antragstellende Person hat die Gründe glaubhaft zu machen, die einer Vorlage der entsprechenden Unterlagen entgegenstehen. Sonstige geeignete Verfahren zur Ermittlung der beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen sind insbesondere Arbeitsproben oder Fachgespräche mit dem Eintragungsausschuss.

(4) Die Beschäftigungsstelle bzw. die Aufsicht führende Person hat darauf zu achten, dass während der praktischen Tätigkeit die Inhalte nach § 8 vermittelt werden und die antragstellende Person dahingehend zu unterstützen, dass Arbeitsnachweise und entsprechende Arbeitszeugnisse für die abschließende Bewertung durch den Eintragungsausschuss zur Verfügung gestellt werden können.

(5) Die praktische Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die antragstellende Person die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst besitzt.

§ 12 Beratung und Begleitung durch die Architektenkammer Berlin

Die Architektenkammer Berlin unterrichtet auf Anfrage die Beschäftigungsstelle sowie im Fall der Fachrichtung Architektur die Aufsicht führende, dem Berufsstand angehörige Person über das Verfahren und die erforderlichen wesentlichen Inhalte der praktischen Tätigkeit. Sie steht der Beschäftigungsstelle sowie im Fall der Fachrichtung Architektur der aufsichtführenden Person auf Anfrage während des Verfahrens beratend zur Seite.

III. Weiterbildung als Eintragungsvoraussetzung

§ 13 Umfang der Weiterbildungspflicht

(1) Während der berufspraktischen Zeit vor Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerlisten müssen antragstellende Personen von der Architektenkammer Berlin anerkannte berufsfördernde Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen. Die Weiterbildung dient der Vernetzung, Vertiefung und Anwendungsorientierung der beruflichen Befähigung.

(2) Der Umfang der wahrzunehmenden Weiterbildungsmaßnahmen beträgt 64 Unterrichtseinheiten (1 UE entspricht 45 Minuten). Eine Weiterbildungsveranstaltung muss mindestens eine Dauer von 2 UE umfassen.

(3) Die §§ 2, 3 Abs. 1-4, 4 und 6 gelten entsprechend.

§ 14 Themen der Fortbildung

(1) Die antragstellende Person hat insgesamt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Umfang von 64 Einheiten à 45 Minuten in folgenden Themengebieten je Fachrichtung nachzuweisen:

1. Öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens
2. Zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens
3. Planungs- und Baupraxis
4. Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens
5. Organisation und Kommunikation

(2) In jedem der Themenbereiche 1.-4. müssen mindestens 8 Unterrichtseinheiten absolviert werden. Die restlichen zu absolvierenden Unterrichtseinheiten können frei je nach Fach- und Interessengebiet aus den Themenbereichen 1.-5. gewählt werden.

Die Themengebiete werden in einer gesonderten Anlage näher ausgestaltet und konkretisiert.

IV. Schlussvorschriften

§ 15 Inkrafttreten

Diese Fortbildungs- und Praktikumsordnung wird im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Fortbildungsordnung vom 24. November 2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

(siehe Anlage auf den Folgeseiten)

Anlage: Themenbereiche der Absolventinnen- und Absolventenweiterbildung

Für die Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung können Weiterbildungen in den folgenden Themenbereichen nachgewiesen werden:

1. Öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens
2. Zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens
3. Planungs- und Baupraxis
4. Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens
5. Organisation und Kommunikation

In jedem der Themenbereiche 1 - 4 müssen mindestens je 8 Unterrichtseinheiten (1 UE entspricht 45 Minuten) absolviert werden. Die restlichen der insgesamt 64 zu absolvierenden Unterrichtseinheiten können frei je nach Fach- und Interessengebiet aus den Themenbereichen 1 - 5 gewählt werden.

Den Themenbereichen lassen sich nachfolgende (Einzel-)Themen zuordnen, die nach Ansicht des zuständigen Ausschusses die üblichen Bedürfnisse von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern und die Anforderungen des Berufsstandes an den beruflichen Nachwuchs widerspiegeln. Die Auflistung der Themen unter den vier Themenbereichen ist als beispielhaft und nicht abschließend zu betrachten.

1. Öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens

insbesondere

Rechtssystematik und Rechtsbereiche des öffentlichen Bau- und Planungsrechts, Verwaltungsrechts sowie beim Bauen häufig tangierte Rechtsbereiche, z. B.

- Raumordnungsrecht
- BauGB und BauNVO für Berlin
- Bauordnung Berlin und zugehörige Bauvorschriften
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht
- Wettbewerbs- und Vergaberecht

2. Zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens

insbesondere

Rechtssystematik vertraglicher Vereinbarungen, z. B.

- Werkvertrag/BGB
- Bauvertrag/VOB/B
- Architekten-/Planervertrag
- HOAI
- Vergütung
- Gewährleistung/Haftung

3. Planungs- und Baupraxis

insbesondere

Prozesse der Projektentwicklung, des Projektmanagements/-steuerung, z. B.

- Bedarfsermittlung/-planung
- Koordination der Beteiligten und Dokumentation
- Controlling (Termine, Kosten, Ausschreibung Vergabe, Abrechnung)
- Bauleitung und Objektüberwachung

Prozesse der Stadtentwicklung, des Städtebaus und der Freiraumentwicklung, z. B.

- Verkehrs- und Erschließungsplanung, Mobilitätskonzepte
- Wasserwirtschaft

- Grün- und Freirauminfrastrukturen
- Formelle und informelle Planungsstrategien

Aus- und Durchführung, z. B.

- Konstruktive und bauphysikalische Themen
- Technische Regelwerke und Normen
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
- Digitalisierung

4. Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens

insbesondere

Regelwerke und Systematik im Bereich Planungs- und Baukosten, z. B.

- DIN 276/277, Wohnflächenverordnung
- HOAI
- Rechnungswesen & Controlling
- Förderung und Baufinanzierung

5. Organisation und Kommunikation

insbesondere

Belange des Büromanagements, z. B.

- Existenzgründung
- Personalmanagement und -führung
- Rechtsformen von Unternehmen
- Betriebliches Rechnungswesen und Controlling
- Arbeitsorganisation (Agiles Arbeiten, etc.)

Kommunikation, z. B.

- Präsentation
- Moderation und Beteiligungsverfahren
- Gesprächsführung, Verhandlungstechnik
- Architekturkommunikation

Polizei Berlin

Sicherstellung und Verwertung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 38 Nummer 1 und 2, § 40 Absatz 1 ASOG Bln

Bekanntmachung vom 1. April 2026

PoIBln Dir 5 K 45 - 260126-1508-574500

Telefon: 4664-574525 oder 4664-0, intern 99400-574525

Die Polizei Berlin, Direktion 5, K 45, hat am 11. Februar 2026 den Personenkraftwagen (Pkw) VW Polo, FIN WF0HXXGAJH2U07636, Erstzulassung 16. August 2002, gemäß § 38 Nummer 1 und 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) sichergestellt, da das Fahrzeug auf einen Scheinhalter zugelassen ist und für illegale Zwecke genutzt wurde.

Am Tag der Sicherstellung war der Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen B-LN 8084 versehen. Weder der tatsächliche Halter in Sinne von § 7 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) noch der Eigentümer des Fahrzeugs konnte ermittelt werden.

Durch die Sicherstellung des Fahrzeuges wurde der Zustand der Scheinhalterschaft beendet, die weitere Nutzung ohne Verantwortlichen und die Zurverfügungstellung zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unterbunden.

Nunmehr wird die Verwertung des Fahrzeuges gemäß § 40 Absatz 1 ASOG Bln angeordnet.

Gründe für die Verwertung

1. Wesentliche Wertminderung durch die Standzeit (§ 40 Absatz 1 Nummer 1 ASOG Bln):

Der anhaltende Stillstand des Fahrzeugs führt zu einer erheblichen Wertminderung. Durch Korrosion, Rostbildung und technische Verschlechterung (zum Beispiel Schädigung des Motors, der Bremsen und der Elektronik) drohen irreversible Schäden, die den Wert des Fahrzeugs nachhaltig mindern.

2. Unverhältnismäßig hohen Kosten der Verwahrung (§ 40 Absatz 1 Nummer 2 ASOG Bln):

Der abnehmende Zeitwert des Fahrzeugs (siehe 2.) steht mit zunehmender Standzeit im Missverhältnis zu den steigenden Aufbewahrungskosten.

3. Fortbestehende Gefahr (§ 40 Absatz 1 Nummer 4 ASOG Bln):

Selbst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ist nicht davon auszugehen, dass das Fahrzeug an einen Berechtigten herausgegeben werden kann, ohne dass die Voraussetzungen der Sicherstellung erneut eintreten. Eine Ummeldung auf einen weiteren Scheinhalter ist sehr wahrscheinlich, wodurch die Gefahr der erneuten Nutzung für illegale Zwecke fortbesteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch erhoben werden (§ 70 VwGO).

Polizei Berlin

Abholung von persönlichen Sachen

Bekanntmachung vom 1. April 2026

PolBln Dir 4 A 44/AK/ZSD

Telefon: 4664-444664 oder 4664-0, intern 99400-444664

Am 23. März 2026, in 12101 Berlin, Tempelhofer Damm 12, ließen Sie, Herr Mansur Akberdaev, auf der Straße Ihre Jacke und Ihren Schlüssel liegen. Da Sie in Berlin über keinen festen Wohnsitz verfügen, werden Sie über das Amtsblatt für Berlin angeschrieben.

Ihnen wird eine Abholfrist bis zum 29. Mai 2026 eingeräumt. Zur Abholung muss ein Termin telefonisch (4664-444664) vereinbart werden. Sollten Sie Ihre Sachen bis zum 29. Mai 2026 nicht abgeholt haben, werden sie vernichtet.

Polizei Berlin

Sicherstellung und Verwertung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 38 Nummer 1 und 2, § 40 Absatz 1 ASOG Bln

Bekanntmachung vom 1. April 2026

PolBln Dir 5 K 45 - 260126-1507-574500

Telefon: 4664-574525 oder 4664-0, intern 99400-574525

Die Polizei Berlin, Direktion 5, K 45, hat am 27. Januar 2026 den Personenkraftwagen (Pkw) VW Polo, FIN WVVZZZ9NZ2Y048397, Erstzulassung 12. März 2002,

gemäß § 38 Nummer 1 und 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) sichergestellt, da das Fahrzeug auf einen Scheinhalter zugelassen ist und für illegale Zwecke genutzt wurde.

Am Tag der Sicherstellung war der Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen B-LN 2546 versehen. Weder der tatsächliche Halter in Sinne von § 7 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) noch der Eigentümer des Fahrzeugs konnte ermittelt werden.

Durch die Sicherstellung des Fahrzeuges wurde der Zustand der Scheinhalterschaft beendet, die weitere Nutzung ohne Verantwortlichen und die Zurverfügungstellung zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unterbunden.

Nunmehr wird die Verwertung des Fahrzeugs gemäß § 40 Absatz 1 ASOG Bln angeordnet.

Gründe für die Verwertung

1. Wesentliche Wertminderung durch die Standzeit (§ 40 Absatz 1 Nummer 1 ASOG Bln):

Der anhaltende Stillstand des Fahrzeugs führt zu einer erheblichen Wertminderung. Durch Korrosion, Rostbildung und technische Verschlechterung (zum Beispiel Schädigung des Motors, der Bremsen und der Elektronik) drohen irreversible Schäden, die den Wert des Fahrzeugs nachhaltig mindern.

2. Unverhältnismäßig hohen Kosten der Verwahrung (§ 40 Absatz 1 Nummer 2 ASOG Bln):

Der abnehmende Zeitwert des Fahrzeugs (siehe 2.) steht mit zunehmender Standzeit im Missverhältnis zu den steigenden Aufbewahrungskosten.

3. Fortbestehende Gefahr (§ 40 Absatz 1 Nummer 4 ASOG Bln):

Selbst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ist nicht davon auszugehen, dass das Fahrzeug an einen Berechtigten herausgegeben werden kann, ohne dass die Voraussetzungen der Sicherstellung erneut eintreten. Eine Ummeldung auf einen weiteren Scheinhalter ist sehr wahrscheinlich, wodurch die Gefahr der erneuten Nutzung für illegale Zwecke fortbesteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch erhoben werden (§ 70 VwGO).

Polizei Berlin

Sicherstellung und Verwertung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 38 Nummer 1 und 2, § 40 Absatz 1 ASOG Bln

Bekanntmachung vom 1. April 2026

PolBln Dir 5 K 45 - 260128-1518-574500

Telefon: 4664-574525 oder 4664-0, intern 99400-574525

Die Polizei Berlin, Direktion 5, K 45, hat am 17. März 2026 den Personenkraftwagen (Pkw) Hyundai Getz, FIN KMHBT31HP5U096466, Erstzulassung 13. Juni 2005, gemäß § 38 Nummer 1 und 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) sichergestellt, da das Fahrzeug auf einen Scheinhalter zugelassen ist und für illegale Zwecke genutzt wurde.

Am Tag der Sicherstellung war der Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen B-NL 3140 versehen. Weder der tatsächliche Halter in Sinne von § 7 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) noch der Eigentümer des Fahrzeugs konnte ermittelt werden.

Durch die Sicherstellung des Fahrzeuges wurde der Zustand der Scheinhalterschaft beendet, die weitere Nutzung ohne Verantwortlichen und die Zurverfügungstellung zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unterbunden.

Nunmehr wird die Verwertung des Fahrzeugs gemäß § 40 Absatz 1 ASOG Bln angeordnet.

Gründe für die Verwertung

1. Wesentliche Wertminderung durch die Standzeit (§ 40 Absatz 1 Nummer 1 ASOG Bln):

Der anhaltende Stillstand des Fahrzeugs führt zu einer erheblichen Wertminderung. Durch Korrosion, Rostbildung und technische Verschlechterung (zum Beispiel Schädigung des Motors, der Bremsen und der Elektronik) drohen irreversible Schäden, die den Wert des Fahrzeugs nachhaltig mindern.

2. Unverhältnismäßig hohen Kosten der Verwahrung (§ 40 Absatz 1 Nummer 2 ASOG Bln):

Der abnehmende Zeitwert des Fahrzeugs (siehe 2.) steht mit zunehmender Standzeit im Missverhältnis zu den steigenden Aufbewahrungskosten.

3. Fortbestehende Gefahr (§ 40 Absatz 1 Nummer 4 ASOG Bln):

Selbst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ist nicht davon auszugehen, dass das Fahrzeug an einen Berechtigten herausgegeben werden kann, ohne dass die Voraussetzungen der Sicherstellung erneut eintreten. Eine Ummeldung auf einen weiteren Scheinhalter ist sehr wahrscheinlich, wodurch die Gefahr der erneuten Nutzung für illegale Zwecke fortbesteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch erhoben werden (§ 70 VwGO).

Polizei Berlin

Sicherstellung und Verwertung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 38 Nummer 1 und 2, § 40 Absatz 1 ASOG Bln

Bekanntmachung vom 1. April 2026

PolBln Dir 5 K 45 - 260128-1520-574500

Telefon: 4664-574525 oder 4664-0, intern 99400-574525

Die Polizei Berlin, Direktion 5, K 45, hat am 13. Februar 2026 den Personenkraftwagen (Pkw) Ford Fiesta, FIN WF0DXXGAJD6R88230, Erstzulassung 27. Oktober 2006, gemäß § 38 Nummer 1 und 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) sichergestellt, da das Fahrzeug auf einen Scheinhalter zugelassen ist und für illegale Zwecke genutzt wurde.

Am Tag der Sicherstellung war der Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen B-NL 3235 versehen. Weder der tatsächliche Halter in Sinne von § 7 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) noch der Eigentümer des Fahrzeugs konnte ermittelt werden.

Durch die Sicherstellung des Fahrzeuges wurde der Zustand der Scheinhalterschaft beendet, die weitere Nutzung ohne Verantwortlichen und die Zurverfügungstellung zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unterbunden.

Nunmehr wird die Verwertung des Fahrzeugs gemäß § 40 Absatz 1 ASOG Bln angeordnet.

Gründe für die Verwertung

1. Wesentliche Wertminderung durch die Standzeit (§ 40 Absatz 1 Nummer 1 ASOG Bln):

Der anhaltende Stillstand des Fahrzeugs führt zu einer erheblichen Wertminderung. Durch Korrosion, Rostbildung und technische Verschlechterung (zum Beispiel Schädigung des Motors, der Bremsen und der Elektronik) drohen irreversible Schäden, die den Wert des Fahrzeugs nachhaltig mindern.

2. Unverhältnismäßig hohen Kosten der Verwahrung (§ 40 Absatz 1 Nummer 2 ASOG Bln):

Der abnehmende Zeitwert des Fahrzeugs (siehe 2.) steht mit zunehmender Standzeit im Missverhältnis zu den steigenden Aufbewahrungskosten.

3. Fortbestehende Gefahr (§ 40 Absatz 1 Nummer 4 ASOG Bln):

Selbst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ist nicht davon auszugehen, dass das Fahrzeug an einen Berechtigten herausgegeben werden kann, ohne dass die Voraussetzungen der Sicherstellung erneut eintreten. Eine Ummeldung auf einen weiteren Scheinhalter ist sehr wahrscheinlich, wodurch die Gefahr der erneuten Nutzung für illegale Zwecke fortbesteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch erhoben werden (§ 70 VwGO).

Polizei Berlin

Sicherstellung und Verwertung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 38 Nummer 1 und 2, § 40 Absatz 1 ASOG Bln

Bekanntmachung vom 1. April 2026

PolBln Dir 5 K 45 - 260129-1531-574500

Telefon: 4664-574525 oder 4664-0, intern 99400-574525

Die Polizei Berlin, Direktion 5, K 45, hat am 2. Februar 2026 den Personenkraftwagen (Pkw) Audi A6, FIN WAUZZZ4G8DN097687, Erstzulassung 17. April 2013, gemäß § 38 Nummer 1 und 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) sichergestellt, da das Fahrzeug auf einen Scheinhalter zugelassen ist und für illegale Zwecke genutzt wurde.

Am Tag der Sicherstellung war der Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen B-LQ 1807 versehen. Weder der tatsächliche Halter in Sinne von § 7 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) noch der Eigentümer des Fahrzeugs konnte ermittelt werden.

Durch die Sicherstellung des Fahrzeuges wurde der Zustand der Scheinhalterschaft beendet, die weitere Nutzung ohne Verantwortlichen und die Zurverfügungstellung zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unterbunden.

Nunmehr wird die Verwertung des Fahrzeugs gemäß § 40 Absatz 1 ASOG Bln angeordnet.

Gründe für die Verwertung

1. Wesentliche Wertminderung durch die Standzeit (§ 40 Absatz 1 Nummer 1 ASOG Bln):

Der anhaltende Stillstand des Fahrzeugs führt zu einer erheblichen Wertminderung. Durch Korrosion, Rostbildung und technische Verschlechterung (zum Beispiel Schädigung des Motors, der Bremsen und der Elektronik) drohen irreversible Schäden, die den Wert des Fahrzeugs nachhaltig mindern.

2. Unverhältnismäßig hohen Kosten der Verwahrung (§ 40 Absatz 1 Nummer 2 ASOG Bln):

Der abnehmende Zeitwert des Fahrzeugs (siehe 2.) steht mit zunehmender Standzeit im Missverhältnis zu den steigenden Aufbewahrungskosten.

3. Fortbestehende Gefahr (§ 40 Absatz 1 Nummer 4 ASOG Bln):

Selbst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ist nicht davon auszugehen, dass das Fahrzeug an einen Berechtigten herausgegeben werden kann, ohne dass die Voraussetzungen der Sicherstellung erneut eintreten. Eine Ummeldung auf einen weiteren Scheinhalter ist sehr wahrscheinlich, wodurch die Gefahr der erneuten Nutzung für illegale Zwecke fortbesteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch erhoben werden (§ 70 VwGO).

Polizei Berlin

Sicherstellung und Verwertung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 38 Nummer 1 und 2, § 40 Absatz 1 ASOG Bln

Bekanntmachung vom 1. April 2026

PolBln Dir 5 K 45 - 260129-1557-574500

Telefon: 4664-574525 oder 4664-0, intern 99400-574525

Die Polizei Berlin, Direktion 5, K 45, hat am 19. März 2026 den Personenkraftwagen (Pkw) Ford Mondeo, FIN WF0GXXGBBG7P76024, Erstzulassung 20. Dezember 2007, gemäß § 38 Nummer 1 und 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) sichergestellt, da das Fahrzeug auf einen Scheinhalter zugelassen ist und für illegale Zwecke genutzt wurde.

Am Tag der Sicherstellung war der Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen B-LQ 1807 versehen. Weder der tatsächliche Halter in Sinne von § 7 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) noch der Eigentümer des Fahrzeugs konnte ermittelt werden.

Durch die Sicherstellung des Fahrzeuges wurde der Zustand der Scheinhalterschaft beendet, die weitere Nutzung ohne Verantwortlichen und die Zurverfügungstellung zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unterbunden.

Nunmehr wird die Verwertung des Fahrzeugs gemäß § 40 Absatz 1 ASOG Bln angeordnet.

Gründe für die Verwertung

1. Wesentliche Wertminderung durch die Standzeit (§ 40 Absatz 1 Nummer 1 ASOG Bln):

Der anhaltende Stillstand des Fahrzeugs führt zu einer erheblichen Wertminderung. Durch Korrosion, Rostbildung und technische Verschlechterung (zum Beispiel Schädigung des Motors, der Bremsen und der Elektronik) drohen irreversible Schäden, die den Wert des Fahrzeugs nachhaltig mindern.

2. Unverhältnismäßig hohen Kosten der Verwahrung (§ 40 Absatz 1 Nummer 2 ASOG Bln):

Der abnehmende Zeitwert des Fahrzeugs (siehe 2.) steht mit zunehmender Standzeit im Missverhältnis zu den steigenden Aufbewahrungskosten.

3. Fortbestehende Gefahr (§ 40 Absatz 1 Nummer 4 ASOG Bln):

Selbst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ist nicht davon auszugehen, dass das Fahrzeug an einen Berechtigten herausgegeben werden kann, ohne dass die Voraussetzungen der Sicherstellung erneut eintreten. Eine Ummeldung auf einen weiteren Scheinhalter ist sehr wahrscheinlich, wodurch die Gefahr der erneuten Nutzung für illegale Zwecke fortbesteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch erhoben werden (§ 70 VwGO).

Polizei Berlin

Sicherstellung und Verwertung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 38 Nummer 1 und 2, § 40 Absatz 1 ASOG Bln

Bekanntmachung vom 7. April 2026

PolBln Dir 5 K 45 - 260129-1551-574500

Telefon: 4664-574525 oder 4664-0, intern 99400-574525

Die Polizei Berlin, Direktion 5, K 45, hat am 2. April 2026 den Personenkraftwagen (Pkw) Audi A4, FIN WAUZZZ8E36A267845, Erstzulassung 27. April 2006, gemäß § 38 Nummer 1 und 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) sichergestellt, da das Fahrzeug auf einen Scheinhalter zugelassen ist und für illegale Zwecke genutzt wurde.

Am Tag der Sicherstellung war der Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen B-NL 3096 versehen. Weder der tatsächliche Halter in Sinne von § 7 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) noch der Eigentümer des Fahrzeugs konnte ermittelt werden.

Durch die Sicherstellung des Fahrzeuges wurde der Zustand der Scheinhalterschaft beendet, die weitere Nutzung ohne Verantwortlichen und die Zurverfügungstellung zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unterbunden.

Nunmehr wird die Verwertung des Fahrzeugs gemäß § 40 Absatz 1 ASOG Bln angeordnet.

Gründe für die Verwertung:

1. Wesentliche Wertminderung durch die Standzeit (§ 40 Absatz 1 Nummer 1 ASOG Bln):

Der anhaltende Stillstand des Fahrzeugs führt zu einer erheblichen Wertminderung. Durch Korrosion, Rostbildung und technische Verschlechterung (zum Beispiel Schädigung des Motors, der Bremsen und der Elektronik) drohen irreversible Schäden, die den Wert des Fahrzeugs nachhaltig mindern.

2. Unverhältnismäßig hohen Kosten der Verwahrung (§ 40 Absatz 1 Nummer 2 ASOG Bln):

Der abnehmende Zeitwert des Fahrzeugs (siehe 2.) steht mit zunehmender Standzeit im Missverhältnis zu den steigenden Aufbewahrungskosten.

3. Fortbestehende Gefahr (§ 40 Absatz 1 Nummer 4 ASOG Bln):

Selbst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ist nicht davon auszugehen, dass das Fahrzeug an einen Berechtigten herausgegeben werden kann, ohne dass die Voraussetzungen der Sicherstellung erneut eintreten. Eine Ummeldung auf einen weiteren Scheinhalter ist sehr wahrscheinlich, wodurch die Gefahr der erneuten Nutzung für illegale Zwecke fortbesteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch erhoben werden (§ 70 VwGO).

Polizei Berlin

Sicherstellung und Verwertung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 38 Nummer 1 und 2, § 40 Absatz 1 ASOG Bln

Bekanntmachung vom 7. April 2026

PolBln Dir 5 K 45 - 260326-1608-574500

Telefon: 4664-574525 oder 4664-0, intern 99400-574525

Die Polizei Berlin, Direktion 5, K 45, hat am 5. April 2026 den Lastkraftwagen (Lkw) Citroen Jumper, FIN VF7YCTMAU12A73768, Erstzulassung 2. Mai 2016, gemäß

§ 38 Nummer 1 und 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) sichergestellt, da das Fahrzeug auf einen Scheinhalter zugelassen ist und für illegale Zwecke genutzt wurde.

Am Tag der Sicherstellung war der Lkw mit dem amtlichen Kennzeichen B-LQ 2894 versehen. Weder der tatsächliche Halter in Sinne von § 7 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) noch der Eigentümer des Fahrzeugs konnte ermittelt werden.

Durch die Sicherstellung des Fahrzeuges wurde der Zustand der Scheinhalterschaft beendet, die weitere Nutzung ohne Verantwortlichen und die Zurverfügungstellung zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unterbunden.

Nunmehr wird die Verwertung des Fahrzeugs gemäß § 40 Absatz 1 ASOG Bln angeordnet.

Gründe für die Verwertung

1. Wesentliche Wertminderung durch die Standzeit (§ 40 Absatz 1 Nummer 1 ASOG Bln):

Der anhaltende Stillstand des Fahrzeugs führt zu einer erheblichen Wertminderung. Durch Korrosion, Rostbildung und technische Verschlechterung (zum Beispiel Schädigung des Motors, der Bremsen und der Elektronik) drohen irreversible Schäden, die den Wert des Fahrzeugs nachhaltig mindern.

2. Unverhältnismäßig hohen Kosten der Verwahrung (§ 40 Absatz 1 Nummer 2 ASOG Bln):

Der abnehmende Zeitwert des Fahrzeugs (siehe 2.) steht mit zunehmender Standzeit im Missverhältnis zu den steigenden Aufbewahrungskosten.

3. Fortbestehende Gefahr (§ 40 Absatz 1 Nummer 4 ASOG Bln):

Selbst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ist nicht davon auszugehen, dass das Fahrzeug an einen Berechtigten herausgegeben werden kann, ohne dass die Voraussetzungen der Sicherstellung erneut eintreten. Eine Ummeldung auf einen weiteren Scheinhalter ist sehr wahrscheinlich, wodurch die Gefahr der erneuten Nutzung für illegale Zwecke fortbesteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch erhoben werden (§ 70 VwGO).

Polizei Berlin

Sicherstellung und Verwertung eines Kraftfahrzeugs gemäß § 38 Nummer 1 und 2, § 40 Absatz 1 ASOG Bln

Bekanntmachung vom 7. April 2026

PolBln Dir 5 K 45 - 260327-1617-574500

Telefon: 4664-574525 oder 4664-0, intern 99400-574525

Die Polizei Berlin, Direktion 5, K 45, hat am 2. April 2026 den Personenkraftwagen (Pkw) VW Polo, FIN WVVZZZ9NZ3D166226, Erstzulassung 15. April 2003, gemäß § 38 Nummer 1 und 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) sichergestellt, da das Fahrzeug auf einen Scheinhalter zugelassen ist und für illegale Zwecke genutzt wurde.

Am Tag der Sicherstellung war der Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen B-OS 1652 versehen. Weder der tatsächliche Halter in Sinne von § 7 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) noch der Eigentümer des Fahrzeugs konnte ermittelt werden.

Durch die Sicherstellung des Fahrzeuges wurde der Zustand der Scheinhalterschaft beendet, die weitere Nutzung ohne Verantwortlichen und die Zurverfügungstellung zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unterbunden.

Nunmehr wird die Verwertung des Fahrzeugs gemäß § 40 Absatz 1 ASOG Bln angeordnet.

Gründe für die Verwertung

1. Wesentliche Wertminderung durch die Standzeit (§ 40 Absatz 1 Nummer 1 ASOG Bln):

Der anhaltende Stillstand des Fahrzeugs führt zu einer erheblichen Wertminderung. Durch Korrosion, Rostbildung und technische Verschlechterung (zum Beispiel Schädigung des Motors, der Bremsen und der Elektronik) drohen irreversible Schäden, die den Wert des Fahrzeugs nachhaltig mindern.

2. Unverhältnismäßig hohen Kosten der Verwahrung (§ 40 Absatz 1 Nummer 2 ASOG Bln):

Der abnehmende Zeitwert des Fahrzeugs (siehe 2.) steht mit zunehmender Standzeit im Missverhältnis zu den steigenden Aufbewahrungskosten.

3. Fortbestehende Gefahr (§ 40 Absatz 1 Nummer 4 ASOG Bln):

Selbst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ist nicht davon auszugehen, dass das Fahrzeug an einen Berechtigten herausgegeben werden kann, ohne dass die Voraussetzungen der Sicherstellung erneut eintreten. Eine Ummeldung auf einen weiteren Scheinhalter ist sehr wahrscheinlich, wodurch die Gefahr der erneuten Nutzung für illegale Zwecke fortbesteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch erhoben werden (§ 70 VwGO).

Polizei Berlin

Sicherstellung eines Herrenfahrrades

Bekanntmachung vom 7. April 2026

PolBln Direktion 1, Abschnitt 16 AK, ZSD (250901-1157-450294)

Telefon: 4664-116631 oder 4664-0, intern 99400-116631

Sehr geehrte Damen und Herren, am 1. September 2025 wurde bei einem Polizeieinsatz in der Greifswalder Straße/Storkower Straße, 10409 Berlin, am dortigen Edeka-Fahrradständer ein Fahrrad sichergestellt. Dabei handelt es sich um ein rotes Herrenfahrrad, Force 10, ohne Rahmennummer, welches auf dem Polizeabschnitt 16, Storkower Straße 101, 10407 Berlin, abzuholen ist.

Bitte bringen Sie zur Abholung ein Eigentumsnachweis sowie ein gültiges Ausweisdokument mit.

Zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin gilt dieses Schreiben als zugestellt.

Sollte sich niemand melden, wird das Fahrrad nach weiteren zwei Wochen der Verwertung/Vernichtung zugeführt.

Polizei Berlin

Abholung von persönlichen Sachen

Bekanntmachung vom 8. April 2026

PolBln Dir 4 A 44/AK/ZSD

Telefon: 4664-444664 oder 466-0, intern 99400-444664

Im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 2. April 2026 lehnten Sie, Herr Mikheil, Kontselidze, ab, ihre persönlichen Sachen (Rucksack, Taschen, usw.) aus dem Polizeigewahrsam mitzunehmen. Ihnen wird nun die Möglichkeit gegeben, sich Ihre Sachen vom Polizeabschnitt 44 (Götzstraße 6, 12099 Berlin) abzuholen.

In Ermangelung eines festen Wohnsitzes erfolgt nun die Mitteilung im Amtsblatt für Berlin.

Diese Benachrichtigung gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Zeitpunkt der Zustellung haben Sie eine Frist von vier Wochen um einen Termin für eine Abholung zu vereinbaren. Sollten Sie bis zur genannten Frist Ihre Sachen hier nicht abgeholt haben, werden diese gemäß § 40 Absatz 1 Nummer 5 ASOG Bln vernichtet.

Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 10 Absatz 1 Nummer 1 des VwZG in Verbindung mit § 7 des VwVfGBln.

Friedrichshain-Kreuzberg

**Änderung des Beschlusses
über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 5. März 2026

Stapl 109

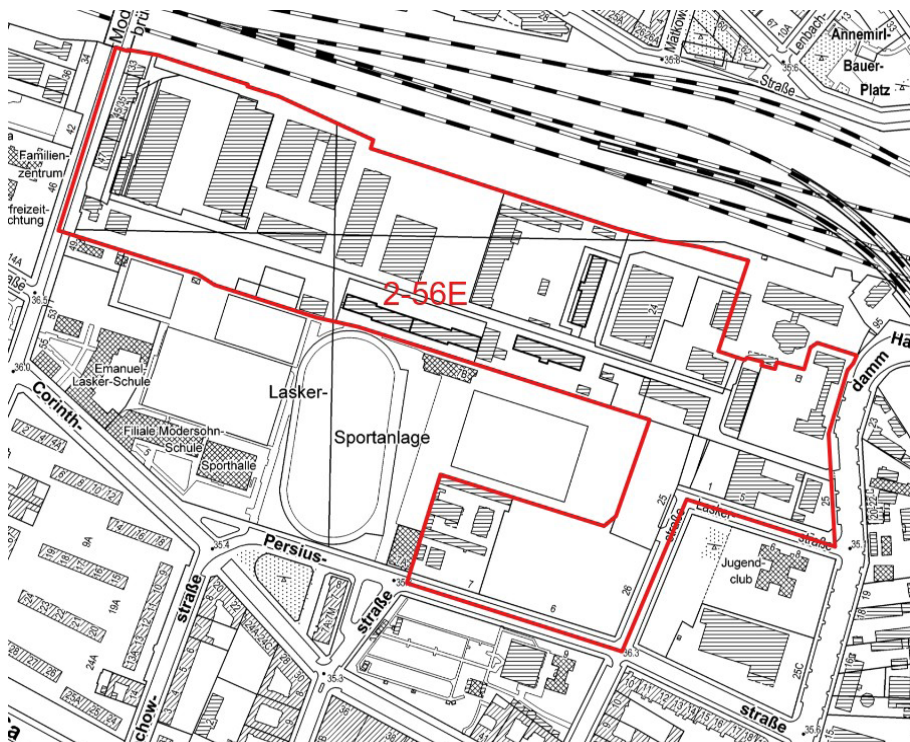
Telefon: 90298-2328 oder 90298-0, intern 9298-2328

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat in seiner Sitzung am 5. März 2026 betreffend den Bebauungsplan **2-56B** für die Grundstücke Modersohnstraße 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, Markgrafendamm 24, 25, Laskerstraße 1 A, 1, 5, Bödikerstraße 26/Persiusstraße 7 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, beschlossen:

1. das Bebauungsplanverfahren unter dem Titel „Bebauungsplan 2-56E für die Grundstücke Modersohnstraße 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, Markgrafendamm 24, 25, Laskerstraße 1 A, 1, 5, Bödikerstraße 25, Bödikerstraße 26/ Persiusstraße 6, Persiusstraße 7 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain“ fortzuführen,
2. das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung, beauftragt.

Eine Änderung des räumlichen Geltungsbereichs ist mit der Änderung des Titels und der Umstellung auf das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB nicht verbunden.



Quelle: GeoviewerXhain, eigene Darstellung

Friedrichshain-Kreuzberg

Beabsichtigte Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 1. April 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt beabsichtigt, das Flurstück 347 mit 6 m², das Flurstück 348 mit 45 m², Lagebezeichnung **Helsingforser Platz**, das Flurstück 350 mit 20 m², Lagebezeichnung **Marchlewskistraße**, Flur 26 und das Flurstück 434, Flur 20 mit 836 m², Lagebezeichnung **Helsingforser Straße**, Gemarkung Friedrichshain (im Lageplan rot markiert) gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland einzuziehen.

Begründung

Die Flächen sind als Grünfläche hergestellt und für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich.

Die Unterlagen über die Einziehung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Raum 805a, Yorckstraße 4-11, 10969 Berlin, vorgebracht werden.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: ALKIS Geobasisdaten)

Geoinformation Berlin

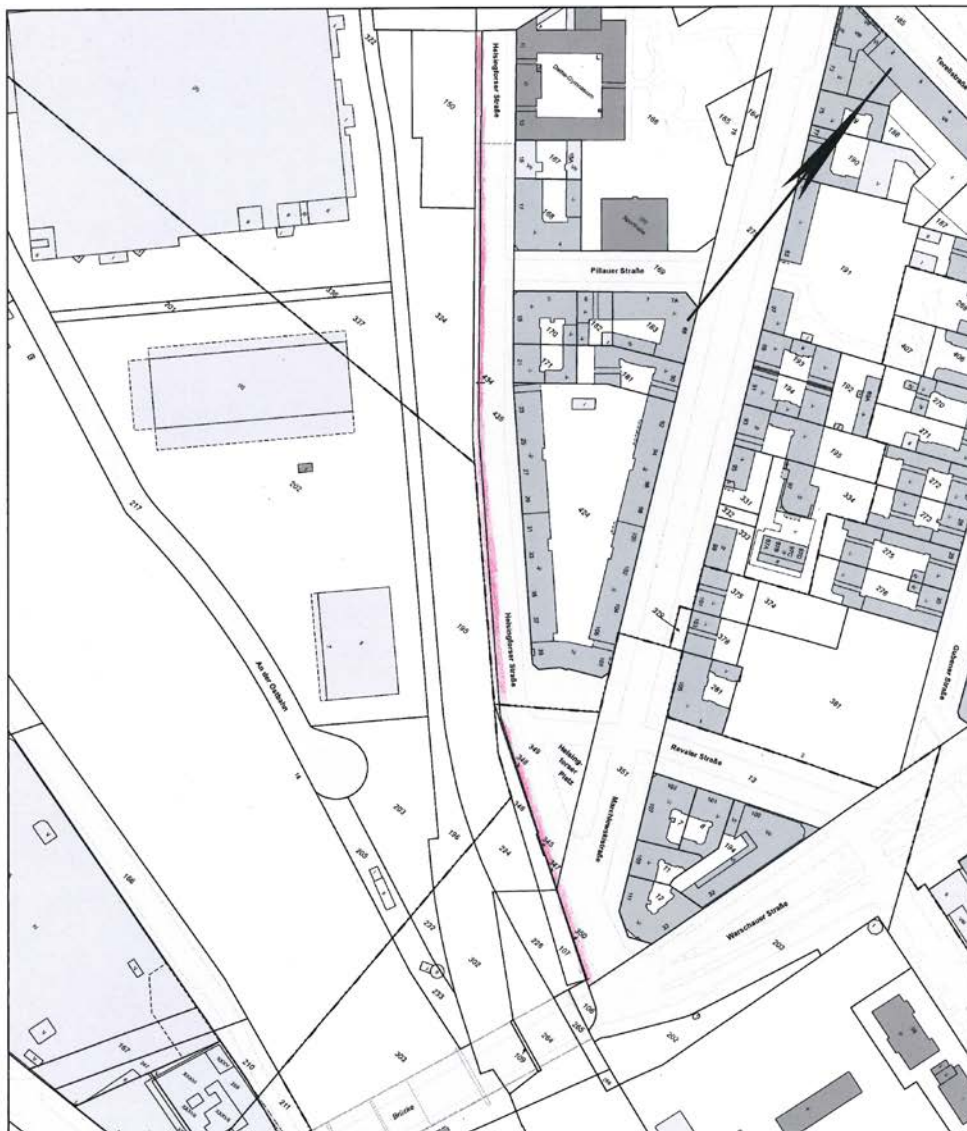
Kartenausschnitt
Flurkarte

Flur 20
Gemarkung Friedrichshain

Maßstab 1:2500

Aktualität 24.03.2026 21:30 Uhr

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg



Friedrichshain-Kreuzberg

Beabsichtigte Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 2. April 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt beabsichtigt, das Flurstück 408 Flur 7 mit einer Fläche von ca. 52 m², Lagebezeichnung **Platz der Vereinten Nationen**, der Gemarkung Friedrichshain gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland einzuziehen.

Begründung

Die Fläche ist als Grünfläche hergestellt und für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich.

Die Unterlagen über die Einziehung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Raum 805a, Yorckstraße 4-11, 10969 Berlin, vorgebracht werden.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: ALKIS Geobasisdaten)

Geoinformation Berlin

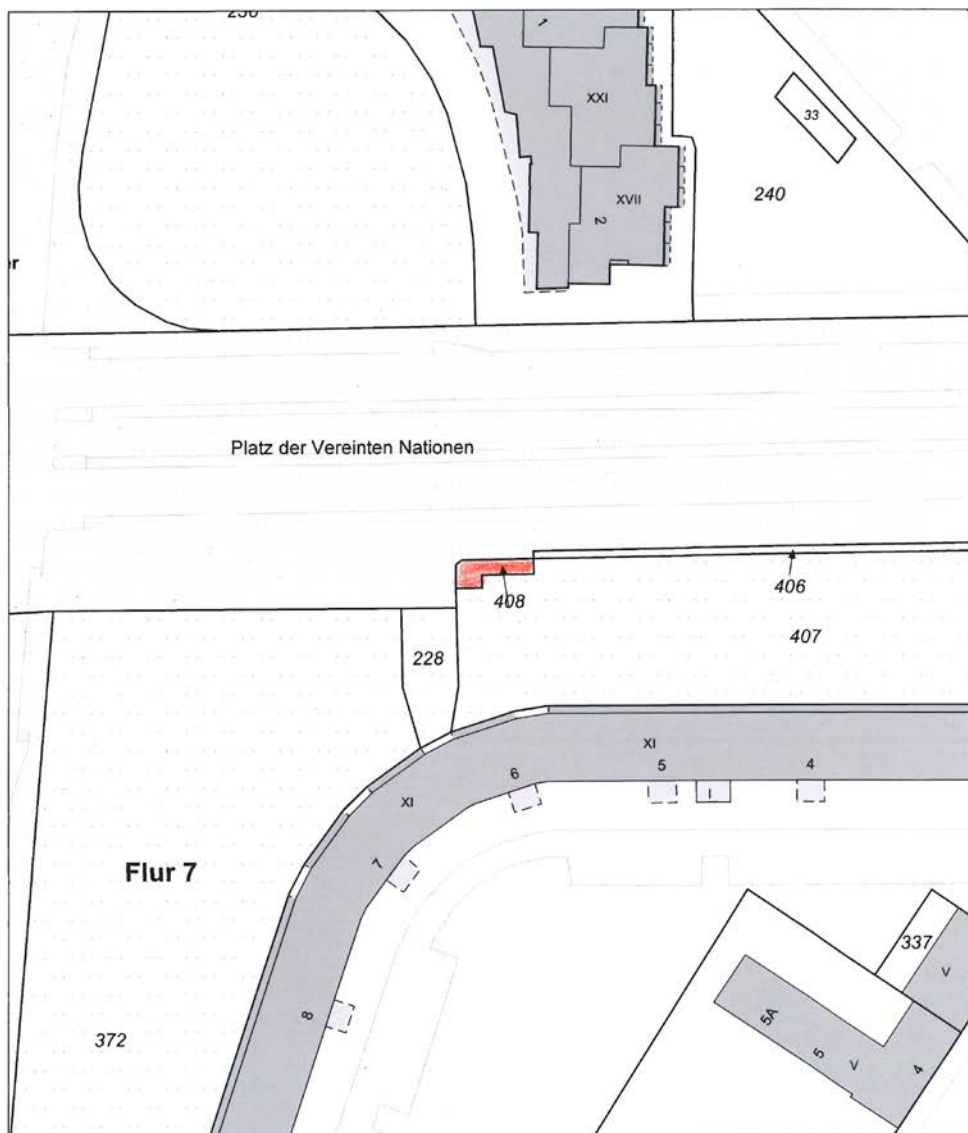
Kartenausschnitt
Flurkarte

Flur 7
Gemarkung Friedrichshain

Maßstab 1:1000

Aktualität 26.03.2026 21:30 Uhr

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg



Lichtenberg

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Bekanntmachung vom 31. März 2026

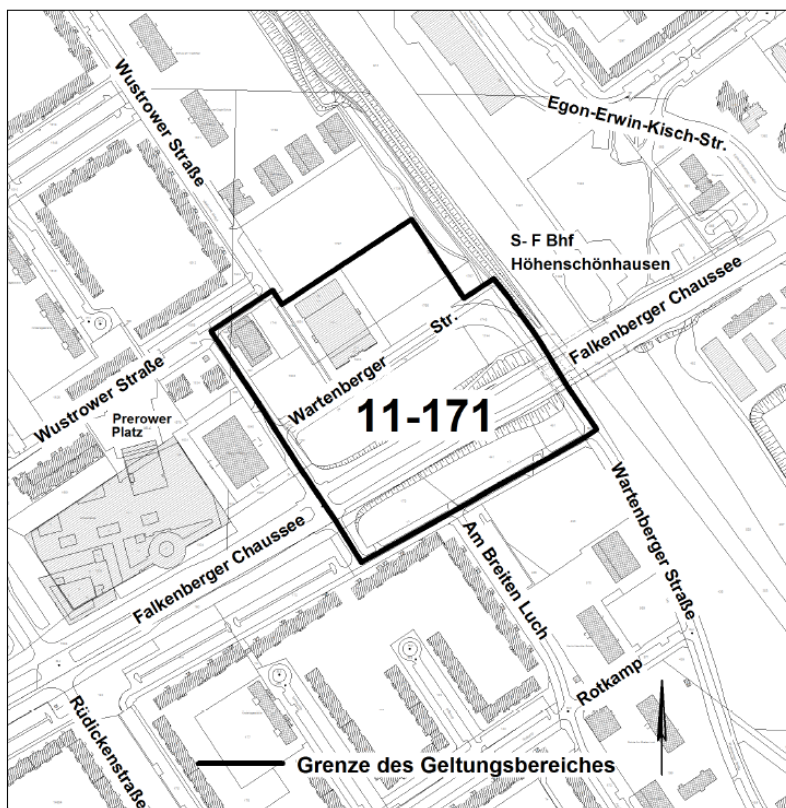
Stapl W 2

Telefon: 90296-6124 oder 90296-0, intern 9296-6124

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat in seiner Sitzung am 24. März 2026 beschlossen, für eine Teilfläche des Geländes zwischen der südlichen Grenze des Grundstücks Wustrower Straße 22/24, dem Berliner Bahnaußenring, der südlichen Nebenfahrbahn der Falkenberger Chaussee und der Wustrower Straße im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Neu-Hohenschönhausen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **11-171** aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt in Anwendung des § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB).

Mit der Durchführung der Beschlüsse ist das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, beauftragt.



Ausschnitt aus der K5 (1 : 5000 im Original)

Quelle: Geoportal Berlin, eigene Darstellung

Lichtenberg

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 1. April 2026

Stapl C 3

Telefon: 90296-6111 oder 90296-0, intern 9296-6111

Der Entwurf des Bebauungsplans **11-131a „Josef-Orlopp-Straße (Konsum)“** vom 10. März 2026 für das Gelände zwischen Josef-Orlopp-Straße, westlichen Grenzen der Grundstücke Josef-Orlopp-Straße 58, 60, südlicher Grenze der Grünanlage auf der ehemaligen Industriebahn-Gleistrasse und Ruschestraße im Bezirk Lichtenberg ist mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

ab dem 20. April 2026 bis einschließlich zum 22. Mai 2026

auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/11-131a>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

mein.berlin.de

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in der Zeit von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 15 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter: 90296-6111 oder Terminvereinbarung per E-Mail (stadtplanung@lichtenberg.berlin.de) im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, in Raum 2.1118 (Haus 2), Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**
Auswirkungen auf den Vegetationsbestand (insbesondere Bäume), Auswirkungen auf den Tierbestand (insbesondere Brutvögel und Fledermäuse)
Biotoptypenkartierung mit Baumerfassung, Fachbeitrag zum besonderen Artenschutz (insbesondere Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen)
- **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild:**
Einfügung der geplanten Bebauung in die Umgebung
- **Schutzgut Klima und Luft:**
Auswirkungen auf das Mikroklima, geplante Maßnahmen zum Klimaschutz
- **Schutzgut Menschen:**
Auswirkungen der Gewerbebetriebe auf die Wohnungen im Plangebiet und im Umfeld, schalltechnische Untersuchung (insbesondere Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm)
- **Schutzgut Fläche, Boden/Altlasten:**
Bodenaufbau, Auswirkungen auf die Bodenversiegelung, orientierende Altlastenuntersuchung, Wahrscheinlichkeit von Munitionsfunden
- **Schutzgut Wasser:**
Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, die Verdunstung und den Rummelsburger See, Fachgutachten Regenwasser
- **Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:**
Denkmalbereich „Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend“ mit Einzeldenkmälern

- **Eingriff in Natur und Landschaft:**

Vorliegen eines Eingriffs, Nicht-Erforderlichkeit eines Ausgleichs

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/11-131a>

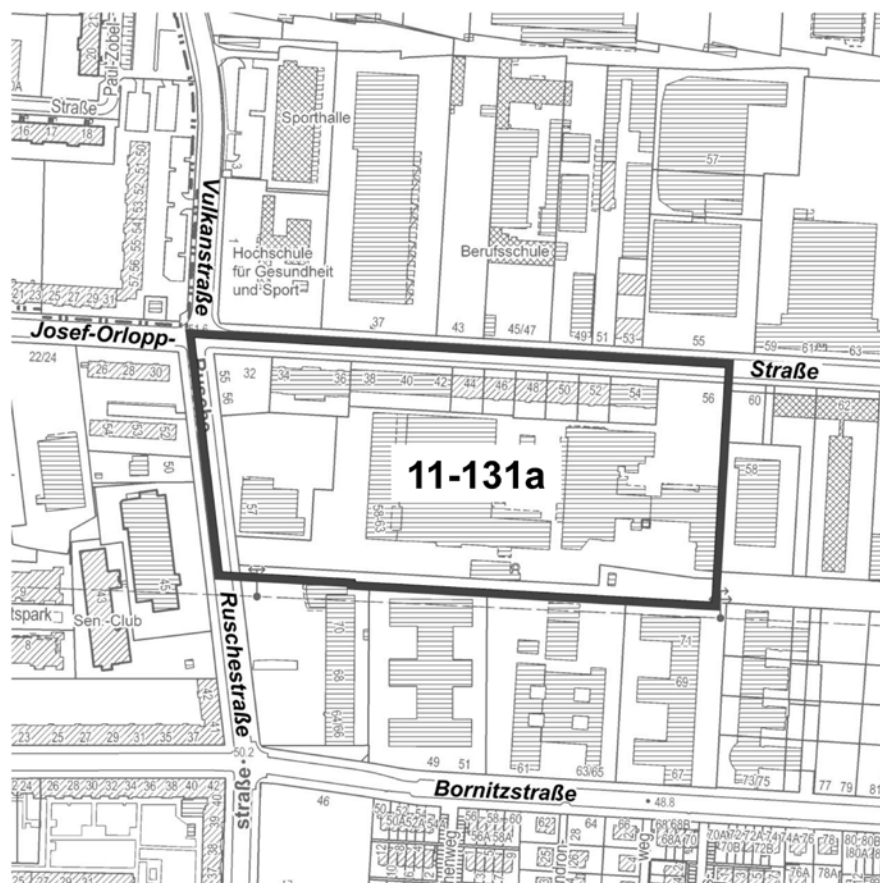
oder per E-Mail an:

stadtplanung@lichtenberg.berlin.de

übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden (schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, 10360 Berlin). Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: Geoportal Berlin, eigene Darstellung Stadtentwicklungsamt Bezirk Lichtenberg

Marzahn-Hellersdorf

**Grundstücksnummerierung
- Berichtigung -**

Bekanntmachung vom 8. April 2026

Stadt Verm 221

Telefon: 90293-5382 oder 90293-0, intern 9293-5382

Die Bekanntmachung der Grundstücksnummerierung vom 16. September 2025 im Amtsblatt für Berlin (ABl. S. 2676) wird wie folgt berichtigt; alle anderen Angaben bleiben unverändert bestehen:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Marzahn		
alt		
Stachelbartweg	2	2 A
Stachelbartweg	-	2 B
Haltoner Straße	-	24
neu		
Stachelbartweg	2	2
Stachelbartweg	-	2 A
Haltoner Straße	-	24

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 236, Prennitzer Straße 13, 12681 Berlin, eingesehen werden.

Mitte

Einziehung von öffentlichem Straßenland

Bekanntmachung vom 9. April 2026

Bau 1 115 E 572/19-Mi

Telefon: 9018-22781 oder 9018-20, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, hat mit Verfügung vom 9. April 2026 eine Teilfläche des **Schiffbauerdamm** im Ortsteil Mitte (Flurstück 518 in der Flur 921 der Gemarkung 110001) gemäß § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Begründung

Der Bund plant entlang der Luisenstraße zwischen der Stadtbahn und dem Schiffbauerdamm ein Gebäudeensemble für Zwecke des Deutschen Bundestages zu errichten. Das Neubauvorhaben überplant auch eine Teilfläche des Schiffbauerdamm. Für die Phase zwischen dem Baubeginn und der Herstellung einer widmungsfähigen Neubaustraße wird eine ausreichend dimensionierte Verbindung für den Rad- und Fußverkehr und eine Erreichbarkeit des Grundstückes Schiffbauerdamm 11-19 sichergestellt. Der motorisierte Individualverkehr wird über eine Wendeeinrichtung auf die Albrechtstraße zurückgeführt. Nach Abschluss des Neubauvorhabens wird der Schiffbauerdamm in seinem historischen Verlauf entlang der Spree neu hergestellt (Flurstück 110001-921-564).

Die Absicht der Einziehung war im Amtsblatt für Berlin Nummer 8 vom 20. Februar 2026 (ABl. S. 498) veröffentlicht; es bestehen keine Bedenken oder Widersprüche.

Die Unterlagen über die Einziehung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Einziehung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, mit Sitz: Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, eingelegt werden.

Mitte

Einziehung von öffentlichem Straßenland und Widmung als öffentliche Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 9. April 2026

Bau 1 115 EW 679/23-Mo

Telefon: 9018-22781 oder 9018-20, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, hat mit Verfügung vom 9. April 2026 eine Teilfläche der Durchwegung auf dem **Stephanplatz** im Ortsteil Moabit (Teilfläche des Flurstückes 216/7 in der Flur 041 der Gemarkung 110002) gemäß § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland eingezogen und gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.

Begründung

Teilflächen des Stephanplatzes im Ortsteil Moabit sind um- beziehungsweise neugestaltet worden, hierfür wurde ein Abschnitt der öffentlichen Durchwegung in Anspruch genommen und in die öffentliche Grün- und Erholungsanlage einbezogen.

Die Absicht der Einziehung war im Amtsblatt für Berlin Nummer 8 vom 20. Februar 2026 (ABl.S. 497) veröffentlicht; es sind keine Bedenken oder Widersprüche bekannt geworden.

Die Unterlagen für die Umwidmung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Einziehung und Widmung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, zu erheben.

Neukölln

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 1. April 2026

Verm c3

Telefon: 90239-3494 oder 90239-0, intern 9239-3494

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt, und Verkehr, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Gemarkung Britz		
Backbergstraße	14	14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 16, 16 A, 16 B, 16 C, 16 D
Buschkrugallee	21, 27, 33	1, 27, 29, 33
Gemarkung Buckow		
Tränkeweg	4	4, 4 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer N 6012, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, eingesehen werden.

Pankow

Widmung von Straßenland

Bekanntmachung vom 8. April 2026

SGA 1118

Telefon: 90295-8592 oder 90295-0, intern 9295-8592

Mit Verfügung vom 8. April 2026 hat das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum, Straßen- und Grünflächenamt, in Berlin-Pankow, Ortsteil Buch, das Flurstück 229 der Flur 54, gelegen an der **Karower Straße** (Zufahrt Karower Straße 11), gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, rückwirkend zum 20. März 2026 uneingeschränkt als öffentliches Straßenland gewidmet.

Der Grundstückseigentümer hat der Widmung als öffentliches Straßenland nach § 3 Absatz 2 des Berliner Straßengesetzes zugestimmt.

Die Widmungsunterlagen können dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum, Straßen und Grünflächenamt, Darßer Straße 203, 13088 Berlin (Postanschrift: Postfach 73 01 13, 13062 Berlin), zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: pit-Kommunal GRIS Berlin)

Reinickendorf

**Widmung von Straßenland (mit Einschränkung)
im Ortsteil Tegel,
Fuß- und Radweg an der Konradshöher Straße**

Bekanntmachung vom 1. April 2026

SGA SP 8

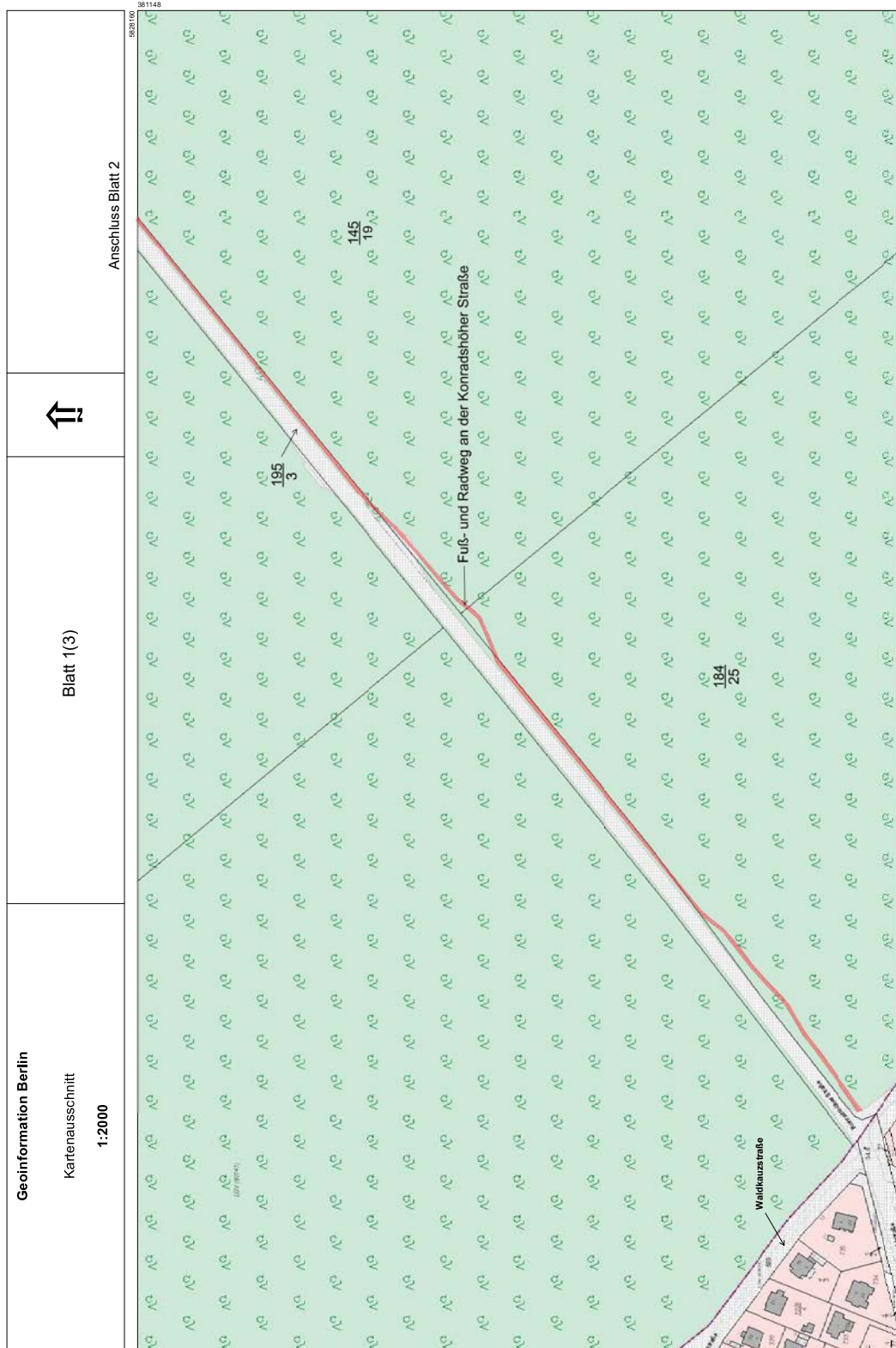
Telefon: 90294-3145 oder 90294-0, intern 9294-3145

Mit Verfügung vom 1. April 2026 hat das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, beschlossen, in Berlin-Reinickendorf, Ortsteil Tegel, Gemarkung Tegel-Forst, Flur 4, den in der Anlage farblich markierten Fuß- und Radweg an der **Konradshöher Straße, zwischen Waldkauzstraße und Heiligenseestraße**, auf den Flurstücken 195/3, 184/25, 145/19, 485, 493, 496 und 491, gemäß § 3 Absatz 3 und 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland, mit der Einschränkung „Nur für Fußgänger und Radfahrer“, zu widmen.

Die Widmung gilt einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen die Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Amtsblatt für Berlin beim Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, Eichborndamm 240, 13437 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

(siehe Karten auf den Folgeseiten - Quelle: GIS [Geoinformationssystem] Geobasisdaten online)



Geoinformation Berlin

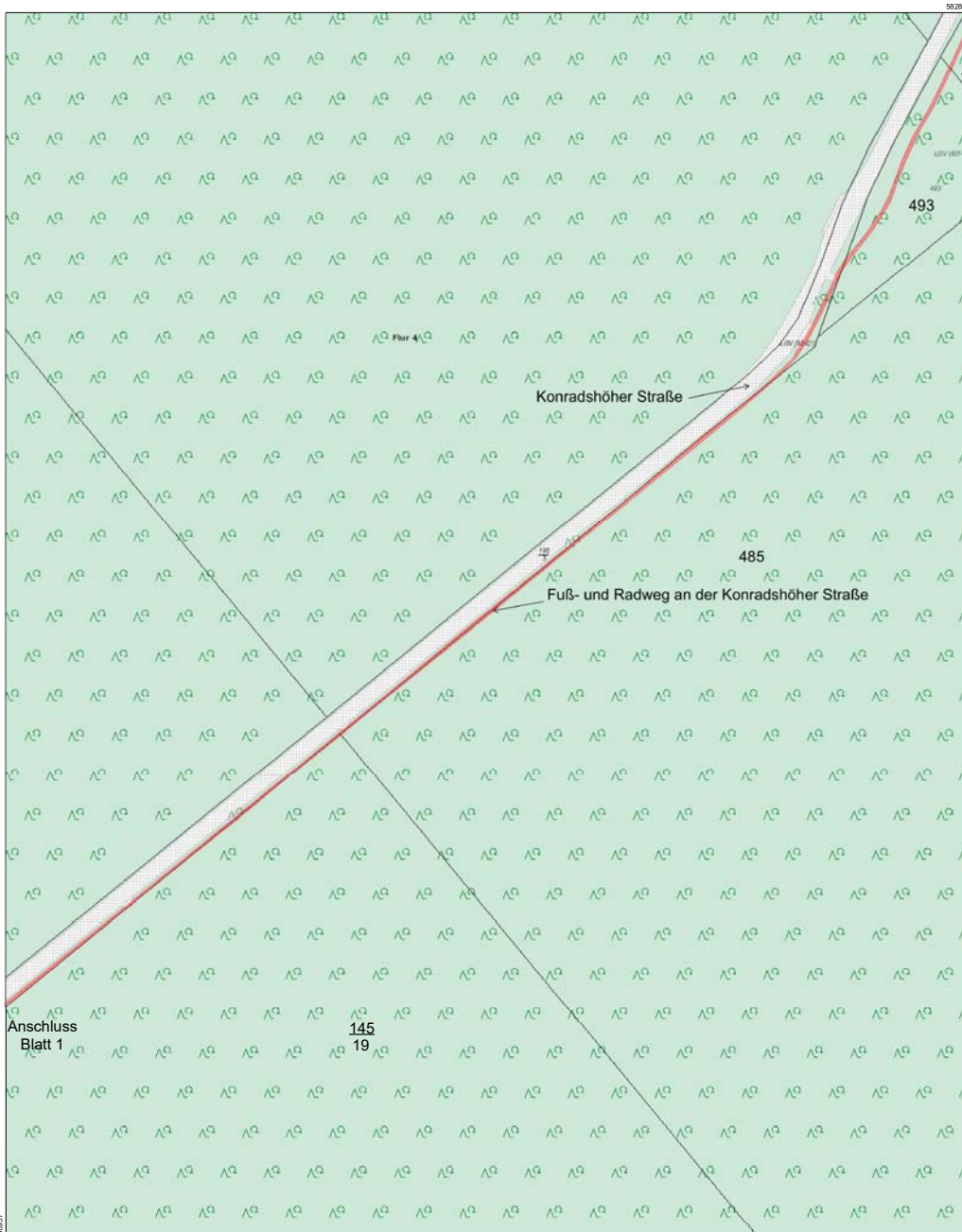
Kartenausschnitt
1:2000

Blatt 1(3)



Anschluss Blatt 2

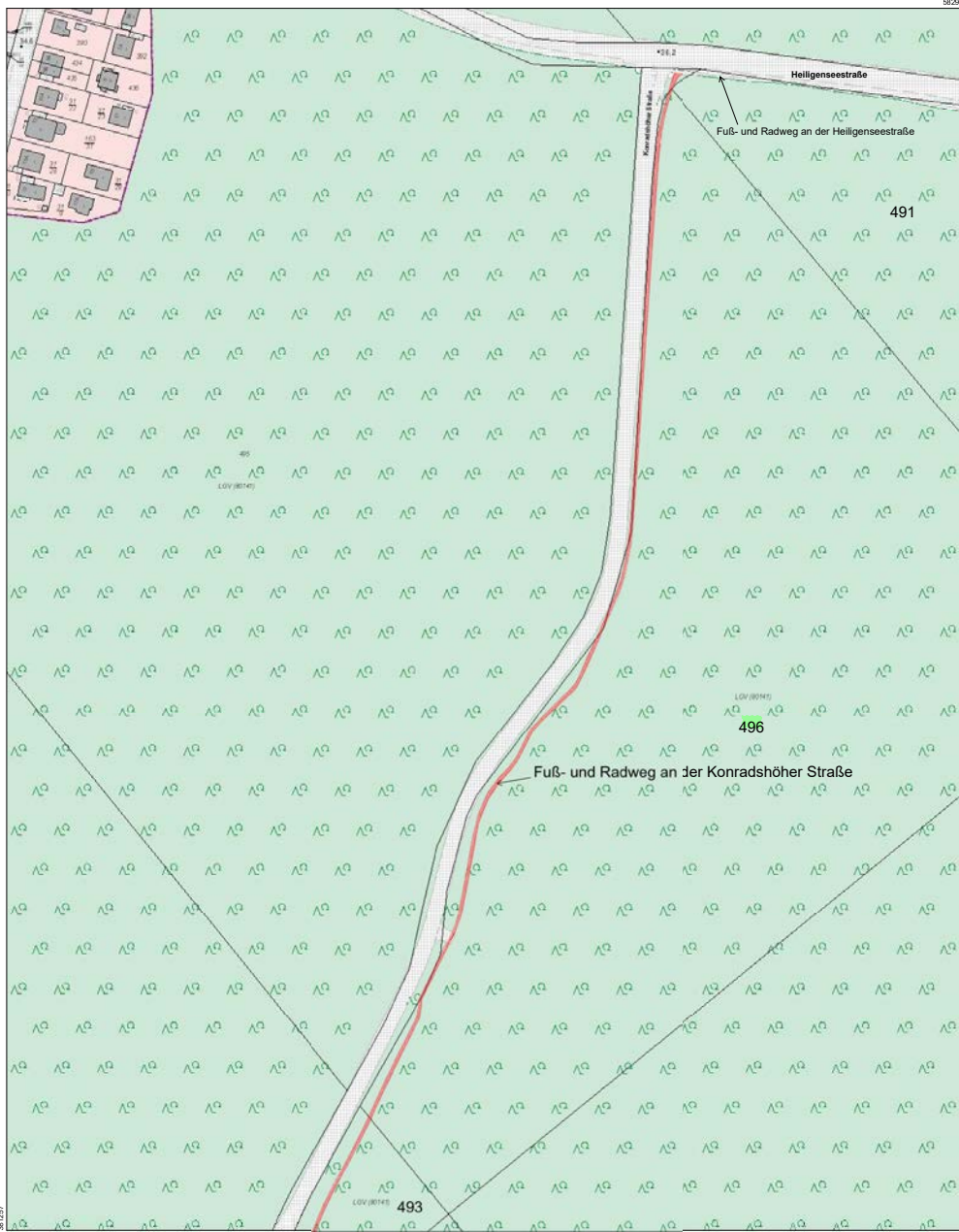
Geoinformation Berlin	Blatt 2(3)	↑	Anschluss Blatt 3
Kartenausschnitt			
1:2000			



5827961
5827963
14519

Maßstab: 1:2000 Meter

Geoinformation Berlin Kartenausschnitt 1:2000	Blatt 3(3)		Bearbeiter: Jörg Baumgarten Datum: 27.03.2026 Uhrzeit: 11:19
--	------------	--	--



Reinickendorf

**Grundstücksnummerierung
- Berichtigung -**

Bekanntmachung vom 9. April 2026

Verm LK 30 - 6517

Telefon: 90294-3127 oder 90294-0, intern 9294-3127

Die Bekanntmachung vom 21. Januar 2026 im Amtsblatt für Berlin (ABl. S. 306) wird wie folgt berichtigt; alle anderen Angaben bleiben unverändert bestehen:

Straße	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Heiligensee		
alt		
Hennigsdorfer Straße	63	63, 63 A
neu		
Hennigsdorfer Straße	63	63, 63 D

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, Zimmer 227 A, Eichborndamm 215, 13437 Berlin (Wittenau), eingesehen werden.

Tempelhof-Schöneberg

**Beschluss über die Aufhebung der Aufstellung
eines Bebauungsplanes**

Bekanntmachung vom 13. März 2026

Stapl 21

Telefon: 90277-8917 oder 90277-0, intern 9277-8917

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat in seiner Sitzung am 10. März 2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes **XIII-295** für die Grundstücke Groß-Ziethener Straße 46/62, Im Domstift 1/7 G, die Flurstücke 65/1, 66/15, 66/30, die angrenzenden Abschnitte der Groß-Ziethener Straße und der Carl-Steffeck-Straße sowie das Flurstück 66/47 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade, einzustellen.

Der Beschluss vom 1. September 1997 des Bezirksamts Tempelhof zur Aufstellung des Bebauungsplanes (Amtsblatt für Berlin Nummer 48 [ABl. 1997 S. 3648]) ist damit aufgehoben.

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Bezeichnung:	Mitarbeitende im Verkehrsüberwachungsdienst (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	6 TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	26_090_VÜD
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Mitarbeitende im Verkehrsüberwachungsdienst • Überwachung des ruhenden Verkehrs • Kontrolle der Einhaltung der Umweltzone im ruhenden Verkehr • Feststellung von Fahrzeugen ohne gültige amtliche Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen auf öffentlichen Straßen (Gelbpunktverfahren) • Kontrolle der Einhaltung von Naturschutzvorschriften (Grünanlagengesetz, Naturschutzgesetz, Baumschutzverordnung) im Umfeld öffentlicher Straßen • Überwachung des fließenden Verkehrs auf Gehwegen und in Fußgängerbereichen insbesondere von Fahrradfahrenden und Nutzenden von Elektrokleinstfahrzeugen (unerlaubte Gehwegbenutzung) • Kontrolle der Vorschriften zur Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes gemäß § 11 des Berliner Straßengesetzes auf Gehwegen und Radverkehrsanlagen (zum Beispiel Schankvorgärten, Tische, Bänke, Stühle, Fahrradständer), sofern die Leichtigkeit des Verkehrs oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Das Bezirksamt Neukölln von Berlin bildet in vielen Bereichen Nachwuchskräfte aus, um diese auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten. Bei Bedarf wird die Bereitschaft zur Anleitung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Dual Studierende usw.) vorausgesetzt. Der Dienst- beziehungsweise Arbeitsort befindet sich in der Juliusstraße 67/68, 12051 Berlin.
Bewerbungsfrist:	17. April 2026
Kontaktdaten:	Bezirksamt Neukölln von Berlin Zentrales Bewerbungsbüro Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin E-Mail: bewerbung@bezirksamt-neukoelln.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Mitarbeitende-im-Verkehrsuiberwachungsdienst-mwd-de-j66173.html

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Bezeichnung:	Stadtamtfrau/Stadtamtmann beziehungsweise Gruppenleitung FamilienServiceBüro (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	A 11/10 TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	A 11/10 TV-L

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)

Arbeitsgebiet: Mit den FamilienServiceBüros steht Berlinerinnen und Berlinern bei Fragen rund um die Familie und um die Beantragung von Leistungen eine niedrigschwellige Anlaufstelle im Jugendamt zur Verfügung. Im FamilienServiceBüro werden die Anliegen von Familien an einem zentralen Ort durch freundliche und kompetente Mitarbeitende wertschätzend aufgenommen und zielführend begleitet. Kinder, Jugendliche und Eltern werden hier über alles, was im Bezirk für sie angeboten wird, informiert und bei Bedarf qualifiziert beraten. Die Leitung des FamilienServiceBüros hat den Auftrag, dieses neue Angebot für Familien auszugestalten und künftig qualitativ sicherzustellen. • fachliche und organisatorische Leitung des FamilienServiceBüros • Analyse, Strukturierung und Organisation der internen Arbeitsabläufe • Steuerung der Arbeitsaufgaben der Mitarbeitenden sowie der Kommunikationsprozesse insbesondere an den Schnittstellen zu anderen Bereichen des Jugendamtes oder zu anderen Behörden/Einrichtungen • eigenständige Koordination der Umsetzung neuer Gesetzlichkeiten und Rechtsverordnungen zwischen Gruppenleitenden, Sozialarbeitenden, Sachbearbeitenden anderer Bereiche • Verantwortung für Personalplanung, -einsatz, -auswahl und -entwicklung. Hinweise: • Umgang mit schwierigem, teils hoch emotionalisiertem Publikum, Kontakt mit Menschen unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Herkunft • kundenorientierte Sprechzeiten Das Bezirksamt Neukölln von Berlin bildet in vielen Bereichen Nachwuchskräfte aus, um diese auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten. Bei Bedarf wird die Bereitschaft zur Anleitung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Dual Studierende usw.) vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: 1. Mai 2026

Kontaktdaten: Bezirksamt Neukölln von Berlin
Zentrales Bewerbungsbüro
Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin
E-Mail: bewerbung@bezirksamt-neukoelln.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.karriereportal-stellen.berlin.de/Stadtamtfrau-mann-bzw-Gruppenleitung-FamilienServiceBuero--de-j66150.html

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Bezeichnung: **Sozialinspektorin/Sozialinspektor**
beziehungsweise
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
für die Seniorenberatung (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 9/S 11b Teil II TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 26_092_Seniorenberatung

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)

Arbeitsgebiet: Der Seniorenservice Neukölln ist für die Bereitstellung von Dienstleistungen und Beratung für die rund 78 000 Seniorinnen und Senioren im Bezirk zuständig, eine Zahl, die weiterhin wächst. Ziel der Seniorenberatung ist es, die Seniorinnen und Senioren in die Gesellschaft zu integrieren und ihre Teilhabe am sozialen, kulturellen und öffentlichen Leben zu fördern. Es erwartet Sie ein vielfältiges und spannendes Arbeitsgebiet mit einer Reihe abwechslungsreicher und anspruchsvoller Aufgaben: - Unterstützung bei der Beantragung gesetzlicher Leistungen (zum Beispiel Wohngeld, Anträge nach dem SGB V, IX, XI, XII) sowie Ausfüllhilfe - Beratung bei Wohnungsproblemen, Konflikten und Notlagen, einschließlich der Vermittlung an Sozialkaufhäuser, Kleiderkammern und die Berliner Tafel - Klä-

nung und Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen, Unterstützung bei familiären Konflikten und Krisen - Vermittlung an Fachdienste und spezialisierte Beratungsstellen im Bezirk (zum Beispiel Sozialpsychiatrischer Dienst, Schuldnerberatung). Das Bezirksamt Neukölln von Berlin bildet in vielen Bereichen Nachwuchskräfte aus, um diese auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten. Bei Bedarf wird die Bereitschaft zur Anleitung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Dual Studierende usw.) vorausgesetzt.

- Bewerbungsfrist:** 1. Mai 2026
- Kontakt Daten:** Bezirksamt Neukölln von Berlin
Zentrales Bewerbungsbüro
Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin
E-Mail: bewerbung@bezirksamt-neukoelln.de
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sozialinspektor-in-bzw-Sozialarbeiter-in-fuer-die-Seniorinnen-de-j66181.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** Gruppenleitung im Außendienst im Fachbereich Vermessung (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 030-4202-2026
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Leitung der Gruppe vermessungstechnischer Außendienst • Entscheidungen von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung im Bereich der Arbeitsgruppe vermessungstechnischer Außendienst sowie Unterrichtung der Mitarbeiter im vermessungstechnischen Außendienst • Koordination des Arbeitsablaufes in der vermessungstechnischen Arbeitsgruppe Außendienst durch Hinweise, Rücksprachen und Besprechungen sowie die Koordination des Einsatzes der Mitarbeiter und der Arbeitsmittel • Mitwirkung bei der Auswahl der Mitarbeiter und deren Aus- und Fortbildung sowie die Durchführung regelmäßiger Besprechungen mit anderen Behörden, Ämtern und den Mitarbeitern • Fachliche Kontrolle der Mitarbeiter, Beurteilung der Dienstkräfte der Arbeitsgruppe Außendienst • Erarbeitung von Stellungnahmen zu Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Rahmen des Aufgabengebiets • Beobachtung der Entwicklung neuester Instrumenten-, Hard- und Softwaretechnik und deren Prüfung für das Fachgebiet • Vermessung und Führung der vermessungstechnischen Unterlagen für die Einrichtung, Erneuerung und Fortführung des Liegenschaftskatasters, die Landeskartenwerke und Sonderkarten, den Vollzug der Bauleitplanung und des Bauordnungsrechts, die festgesetzten Straßenbegrenzungslinien unter anderem baurechtliche Linien • Anwenderbetreuung SAPOS Verfahren und fachspezifische Berechnungs- und Auswertungssoftware • Einsatz als Messtruppführer
- Bewerbungsfrist:** 19. April 2026
- Kontakt Daten:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal mit dem Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Gruppenleitung-im-Aussendienst-im-Fachbereich-Vermessung-m-de-j65725.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Hauptsachbearbeitung im Liegenschaftskataster und stellvertretende Gruppenleitung**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 12/12 TV-L (Entgeltordnung TV-L) (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 038-4202-2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - HSB Liegenschaftskataster und stellvertretende/-r Gruppenleiter/-in der Gruppe L • Vermessungstechnische Tätigkeit besonderer Schwierigkeit und Bedeutung, Prüfung und Übernahme von Ergebnissen anderer Vermessungsstellen, Aktualisierung und Fortführung des Liegenschaftskatasters mit widersprüchlichen Unterlagen, besonders schwierigen Berechnungen (Ausgleichungen beziehungsweise Homogenisierungen) und großem Umfang auch zur Katastererneuerung und bei Katastervermessungen in Vermögenszuordnungsgebieten
• fachliche Bewertung historischer Unterlagen und Dokumente in besonders schwierigen Fällen - Hervorzuhebende Sonderaufgaben: • Stellvertretende Gruppenleitung Liegenschaftskataster

Bewerbungsfrist: 10. Mai 2026

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal mit dem Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Hauptsachbearbeitung-im-Liegenschaftskataster-und-stellv-G-de-j66353.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Sachbearbeitung (m/w/d)
Widmung/Einziehung/Benennung/Rechnungsangelegenheiten**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 8/9a

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 056-3800-2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Wir suchen eine zuverlässige Fachkraft, die rechtliche Vorgänge sicher bearbeitet und unseren Bereich wirkungsvoll unterstützt. Ihre wichtigsten Aufgaben: - Sachbearbeitung in der Grundstücksverwaltung für Widmungen und Einziehungen von Grünflächen nach § 2 des Grünanlagengesetzes und von Straßenland nach §§ 3, 4 des Berliner Straßengesetzes - Benennungen und Umbenennungen von öffentlichen und privaten Straßen, Plätzen, Grün- und Erholungsanlagen nach § 5 des Berliner Straßengesetzes und Ausführungsvorschrift Benennung - Führung des Straßenverzeichnisses - Bearbeitungen von Rechnungsangelegenheiten nach Landeshaushaltsordnung Sonderaufgaben: - Stellungnahmen, Antwortentwürfe auf Kleine Anfragen, Presseanfragen, Bürgeranfragen und Petitionen

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-WidmungEinziehungBenennungRechnungs-angeleg-de-i66298.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: Gärtnerinnen/Gärtner (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 5 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: DA 025-3810

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Grünflächen sind Ihr Element? Dann werden Sie Teil unseres Teams! Als Gärtnerin/Gärtner im Garten- und Landschaftsbau gestalten und pflegen Sie die Grünanlagen, Straßen, Spiel- und Sportplätze in Pankow - und sorgen dafür, dass unsere Stadt lebenswert bleibt. Sie arbeiten eigenverantwortlich, vielseitig und stets an der frischen Luft. Dabei setzen Sie motorgetriebene Geräte und Transportfahrzeuge ein und bringen Ihr handwerkliches Geschick ebenso ein wie Ihre Liebe zu Pflanzen.

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?vid=60896>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Hauptsachbearbeitung für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 10/9b TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: DA 218-3800

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Das Arbeitsgebiet umfasst die Bearbeitung straßenverkehrsrechtlicher Vorgänge auf Grundlage zahlreicher Rechtsvorschriften, darunter StVO, VwV-StVO, StVG, RSA 21, BerlStrG, ASOG Bln, VwVfG und weitere relevante Regelwerke. Zu den Aufgaben gehören die Anordnung von dauerhaften und vorübergehenden Maßnahmen gemäß § 45 StVO sowie die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei mit Straßenbaulastträgern, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), Polizei und weiteren Stellen. Zudem werden Stellungnahmen und Widerspruchsbearbeitungen zu Vorgängen der Straßenverkehrsbehörde erstellt - insbesondere zu dauerhaften Anordnungen, verkehrlichen Ereignissen, Parkraumbewirtschaftung und Parkerleichterungen für Schwerbehinderte. Die Bearbeitung von Anfragen aus Bezirksverordnetenversammlung (BVV), Bezirksamt (BA), Ausschüssen und von Bürger/-innen sowie die Organisation und Durchführung von Ortsterminen und Besprechungen gehören ebenso zum Tätigkeitsfeld. Weitere Aufgaben sind die Erstellung und Prüfung von Verkehrszeichenplänen, Kontrolle angeordneter Maßnahmen, Gebührenfestsetzung, statistische Auswertungen, Arbeit mit VMS und MS-Office, Praxisanleitung für Auszubildende sowie Aufgaben im Rahmen der Stellvertretung der SBV-Leitung.

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=60126>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Fußverkehrsplanerin/Fußverkehrsplaner (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-L Teil II

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: DA 112-3800

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Sie entwickeln und begleiten Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs im Bezirk Pankow. Dazu zählen die Erstellung von Fußverkehrskonzepten, die Bearbeitung komplexer Straßenbauvorhaben mit Schwerpunkt auf Fußverkehrsanlagen sowie die Aufstellung von Bauplanungs- und Ausschreibungsunterlagen. Sie führen Verhandlungen mit Baufirmen und externen Partnern und übernehmen die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Straßenbau-

maßnahmen. Im weiteren Verlauf prüfen Sie die Voraussetzungen für die Vergabe von Bauleistungen, stimmen sich mit Ver- und Entsorgungsbetrieben, Fachbereichen und Behörden ab und sichern die verkehrstechnische Umsetzbarkeit von Maßnahmen. Vor Ort überwachen Sie die Baustellen, gleichen Planungs- und Ist-Zustand ab und leiten erforderliche Anpassungen ein. Darüber hinaus wirken Sie aktiv an der strategischen Mobilitätsplanung und am Mobilitätsmanagement des Bezirks mit. Sie initiieren, koordinieren und begleiten Projekte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Arbeit in politischen Gremien nach den Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes.

- Bewerbungsfrist:** 31. Dezember 2026
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=57437>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Fachbauleitungen (m/w/d)**
Gruppe Bauunterhaltung & Sonderprogramme
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** DA 002-3306
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Im Rahmen der übertragenen Aufgaben übernehmen Sie umfassende Bauherrenleistungen sowie die Projektsteuerung für die Ihnen übertragenen Aufgaben. Dies schließt sowohl die baufachliche als auch die wirtschaftliche Aufsicht inklusive Terminüberwachung ein. Je nach Projekt obliegt Ihnen im Rahmen der Aufgaben die Mitwirkung oder Verantwortung in den Leistungsphasen (LP) 1 bis 5 der HOAI, während für die Leistungsphasen 6 bis 9 die vollständige Verantwortung bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen getragen wird. Zudem erfolgt die Wahrnehmung der Belange der Baustellenverordnung (BaustellenVO). Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens sowie in der Bearbeitung haushaltsrelevanter Themen gemäß VOL, VOB, HOAI und LHO. Auch die ordnungsgemäße Archivierung der Bauakten gehört zum Aufgabenbereich. Darüber hinaus sind Sie für die Koordinierung der Arbeitsabläufe verantwortlich und hat eine fortlaufende Informationspflicht gegenüber den Vorgesetzten sicherzustellen.
- Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2026
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=54282>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Sachbearbeitung Grundstücksnummerierung im Fachbereich Vermessung
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9a TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	060-4202-2026
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	Berufsabschluss: Abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker/-in oder Geomatiker/-in Berufserfahrung: mehrjährige praktische Erfahrung im Bereich Vermessung und Geoinformation Verhandlungssichere Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C1 des GER (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) erforderlich
Bewerbungsfrist:	26. April 2026
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal mit dem Button „Jetzt bewerben“.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-Grundstuecksnummerierung-im-FB-Vermessung-de-j66085.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Sachbearbeitung Gutscheinstelle
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	A 7/6 TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	047-4021-2026
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	Sie beraten und unterstützen die Eltern bei der Antragstellung für die Betreuung in einer Kita oder in der ergänzenden Förderung und Betreuung in der Schule einschließlich der entsprechenden Kostenbeteiligung sowie der Vertragsgestaltung. Die Eltern können sich von Ihnen auch zu Leistungen für Bildung und Teilhabe beraten lassen.
Bewerbungsfrist:	26. April 2026
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal mit dem Button „Jetzt bewerben“.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-Gutscheinstelle-de-j66101.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Sachbearbeitung in der Wirtschaftsstelle
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b TV-L (Bewertungsvermutung)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	048-4200-2026
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	Sachbearbeitung Haushaltswesen/Mittelbewirtschaftung Einnahmen-, Ausgabenbuchungen sowie Freigaben in HKR • Sachbearbeiter in der Wirtschaftsstelle nebst KLR/Controlling • Eintreibung der Kosten der Schornsteinfeger nach § 20 des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes • Kkehrbuchprüfungen nach § 19 des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (Aufsichtsbehörde der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger) • Zuständigkeit für die Umsatzbesteuerung des Stadtentwicklungsamtes und Meldungen an das Finanzamt • Erstellung von Rahmenverträgen und deren Ausschreibung auf der Vergabeplattform Berlin
Bewerbungsfrist:	26. April 2026
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal mit dem Button „Jetzt bewerben“.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-in-der-Wirtschaftsstelle-de-j66047.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Sachbearbeitung für Projektsteuerung von Straßenbauvorhaben (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11 TV-L Teil II
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	DA 006-3800
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	Ihr Aufgabenbereich umfasst die ganzheitliche Planung, Steuerung und Koordination von Straßenbauvorhaben. Dazu gehören die Projektentwicklung, strategische Planung sowie die Grundlagenermittlung. Sie bereiten selbstständig Vergaben von Planungsleistungen vor und übernehmen die Vertragsprüfung nach HOAI. Im Rahmen der Projektsteuerung verantworten Sie die Beauftragung und Steuerung externer Büros, insbesondere bei I-Planungen, GRW-Förderungen, Sonderprogrammen und Drittmaßnahmen. Zu Ihren Kernaufgaben zählen die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphase [LPH] 1 bis 4 HOAI), die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung und Mitwirkung bei Vergaben (LPH 5 bis 7 HOAI). Sie erstellen Bau- und Verdingungsunterlagen, koordinieren Leitungsverwaltungen und Bedarfsträger, stimmen Grunderwerbspläne ab und führen Verhandlungen mit Eigentümern. Darüber hinaus übernehmen Sie Schriftverkehr, Öffentlichkeitsarbeit, Rechnungsprüfung, Stellungnahmen zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie die Teilnahme an Abstimmungsterminen. Auch Sonderaufgaben runden Ihr vielseitiges Tätigkeitsfeld ab.
Bewerbungsfrist:	31. Dezember 2026

- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=54298>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Sachbearbeitung Wohnungswirtschaftliche Bescheinigung und Kataster**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9a TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 059-3502-2026
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Sie möchten gerne für die Bürger des Bezirkes Pankow unterstützend tätig werden? Sie behalten auch bei einem hohen Arbeitsaufkommen den Überblick und können Ihre Arbeitsabläufe priorisieren? Dann wartet auf Sie ein freundliches und aufgeschlossenes Team. Ihr Aufgabengebiet umfasst:
• Beratung und Auskunftserteilung zu den relevanten Leistungen und zur Antragsstellung
• Annahme und selbständige, eigenverantwortliche Bearbeitung unter anderem von Anträgen auf Erteilung von wohnungswirtschaftlichen Bescheinigungen, Überlassungsmitteilungen und Freistellungen sowie die Annahme von Onlineanträgen über den Basisdienst Digitaler Antrag (BDA), soweit die Aufgabenwahrnehmung nicht durch das Geschäftszimmer des Fachbereichs erfolgt
• Einholen von Stellungnahmen unter anderem von anderen Sozialleistungsträgern oder sonstigen Behörden;
• Entscheidungsfindung einschließlich Schriftverkehr;
• Gegenprüfung der Vorgänge der Sachbearbeiter in der Arbeitsgruppe;
• Führung und Fortschreibung des Wohnungskatasters; Zwangsgelder
• Anordnungsbefugte/-r;
• Bearbeitung der Widerspruchsverfahren in der ersten Instanz, soweit nicht durch die Gruppenleitung wahrgenommen

- Bewerbungsfrist:** 26. April 2026
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal mit dem Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-Wohnungswirtschaftliche-Bescheinigung-und--de-j66060.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Sachbearbeitung in der Bezirkskasse**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 8/8 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet

- Kennzahl:** 051-3307-2026
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Wir suchen Sie nicht - Wir brauchen Sie! Teamplayer/-in für die Sachbearbeitung in der Bezirkskasse, mit Vertrautheit und Erfahrung im Umgang mit Zahlen und bestenfalls mit der MACH HKR-Software zur dauerhaften Verstärkung gesucht. In unserer Dienststelle sind Sie unter anderem damit betraut, tagfertig die Einnahmen und Ausgaben sowie Lastschriften aus baren und unbaren Zahlgeschäften (inklusive Rücklastschriften) mittels HKR-neu zu buchen, die Überwachung sowie (Rück-)Zahlung von Guthaben, Mahnungen und Vollstreckungersuchen zu bearbeiten, einschließlich der Abstimmung mit Dienststellen und Finanzämtern, Buchung und Klärung von Einnahmen aus der Verwahrung und vieles weitere mehr. Wenn Sie morgens gern zeitig in den Tag starten, verlässlich und interessiert an Neuem sind und bereits gewisse Erfahrungen im Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung mitbringen, sollten Sie sich bewerben. Das Team ist bereits neugierig auf Sie.
- Bewerbungsfrist:** 19. April 2026
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal mit dem Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-in-der-Bezirkskasse-de-j66073.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Fachbauleiterinnen/Fachbauleiter (m/w/d)**
Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** DA 001-3306
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Bei uns übernehmen Sie nicht nur Projekte - Sie gestalten aktiv die technische Zukunft öffentlicher Gebäude. Sie begleiten vielfältige Bau- und Modernisierungsvorhaben mit gesellschaftlicher Bedeutung und tragen zur Umsetzung energieeffizienter sowie nachhaltiger Gebäudetechnik bei. Als Bauherrenvertretung steuern Sie Projekte im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung, überwachen Termine und koordinieren alle Projektbeteiligten. Sie wirken an den Leistungsphasen 1 bis 5 HOAI mit und verantworten eigenständig die Umsetzung der Bauvorhaben in den Leistungsphasen 6 bis 9. Zudem bearbeiten Sie Havarie- und Störungsmeldungen aus bezirklichen Liegenschaften, klären vergabe- und vertragsrechtliche Fragestellungen und sorgen für strukturierte Projektabläufe. Freuen Sie sich auf verantwortungsvolle Aufgaben mit Gestaltungsspielraum, interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Möglichkeit, Ihre fachliche Expertise von der Planung bis zur Realisierung einzubringen. Sie verbinden technische Lösungen mit wirtschaftlichem Denken und leisten einen sichtbaren Beitrag zu einer funktionierenden öffentlichen Infrastruktur.
- Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2026
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=54275>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Leitung der Spielplatzkontrolle/
Gärtnermeisterin/Gärtnermeister (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9a TV-L (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: DA 003-3810

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Sie können: - Reparaturen im handwerklichen Bereich fachlich beurteilen - sich vorstellen, Ausschreibungen oder fachliche Zuarbeiten dazu vorzubereiten und bis zur Abnahme fachlich zu begleiten - verschiedene Arbeitsabläufe aufeinander abstimmen, steuern und sichern - eigene Vorschläge zu Problemlösungen erarbeiten und einbringen

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=54285>

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bezeichnung: **Integrative Planung im Fachbereich Stadtplanung
und Denkmalschutz (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 2026-111-65744

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit mit 50 vom Hundert der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, derzeit 19,7 Wochenstunden

Arbeitsgebiet: Die integrative Planung ist die Schnittstelle zwischen dem Stadtentwicklungsamt, dem Umwelt- und Naturschutzamt, dem Schulamt, dem Straßen- und Grünflächenamt und den Bauherr/-innen. Ihre Aufgaben sind unter anderem folgende: - Bearbeitung von Berichten und Plandarstellungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung - Erstellen von Stellungnahmen zu Rahmenplänen allgemeiner Art, Stellungnahmen und Fachbeiträgen zum Flächennutzungsplan, zu Bebauungsplänen, zur Raumplanung, zur Landschafts- und Freiraumplanung, Planfeststellungsverfahren und zu landschaftspflegerischen Begleitplanungen - Erarbeitung von Strukturkonzepten, von sektoralen Freiraumkonzepten, Zielkonzeptionen

und Bedarfsplanungen - Koordinierung und Beratung von beauftragten Dienstleisterinnen und Dienstleistern - Beratung von Architektinnen/Architekten, Bauherrinnen und Bauherren sowie Antragstellerinnen/Antragstellern aus planerischer Sicht - Beurteilung von Voranfragen und Bauanträgen speziell aus planerischer Sicht. Weitere Informationen finden Sie im Anforderungsprofil, welches Bestandteil der Stellenausschreibung ist und für die Dauer dieser Veröffentlichung im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ eingesehen werden kann. Es gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert und ist außerdem Grundlage für die Auswahlentscheidung. Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt. Die ausgeschriebene Stelle gehört zu einem Bereich in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Deshalb sind deren Bewerbungen besonders erwünscht. Frauen werden bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsfrist: 8. Mai 2026

Kontaktdaten: Auskünfte:
Fachabteilung: Telefon 90294-3153 (fachliche Fragen) und Telefon: 90294-4847 (organisatorische Fragen) Personalmanagement: Telefon: 90294-2095
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Personalmanagement
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/integrative-planung-im-fachbereich-stadtplanung-und-denkma-de-j65744.html>

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bezeichnung: Koordination für IT und Digitalisierung
im Amt für Soziales (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 2026-093-65229

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Ihre Aufgaben sind unter anderem folgende: Entwicklung und Durchführung der Digitalisierung aller Geschäftsprozesse im Amt für Soziales. Hierzu gehört unter anderem die umfassende Planung, Umsetzung und Betreuung der Digitalisierung sowie ein entsprechendes Problemmanagement für dieses Aufgabengebiet. Enge Zusammenarbeit mit dem Qualitäts- und Change-management, den Fachbereichsleitungen, der IT-Koordination des Amtes sowie der Amtsleitung. Weitere Informationen finden Sie im Anforderungsprofil, welches Bestandteil der Stellenausschreibung ist und für die Dauer dieser Veröffentlichung im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ eingesehen werden kann. Es gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert und ist außerdem Grundlage für die Auswahlentscheidung. Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen.

Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt. Die ausgeschriebene Stelle gehört zu einem Bereich in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Deshalb sind deren Bewerbungen besonders erwünscht. Frauen werden bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsfrist: 1. Mai 2026

Kontaktdaten: Auskünfte:
Fachabteilung: Telefon: 90294-4006/4025
Personalmanagement: Telefon: 90294-2095
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Personalmanagement
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/koordination-fuer-it-und-digitalisierung-im-amt-fuer-sozia-de-j65229.html>

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bezeichnung: Technische Sachbearbeitung (m/w/d)
in der Wohnungsaufsicht

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 11/11

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 2026-114-65798

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40 beziehungsweise 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Die Wohnungsaufsicht des Stadtentwicklungsamts hat das Ziel, Wohnmissständen entgegenzuwirken und die Wohnverhältnisse in Reinickendorf zu verbessern. Ihre Aufgaben sind unter anderem folgende: - die Technische Sachbearbeitung im Zusammenhang mit Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften und Wohnungsbaugesellschaften - die Beseitigung von Wohnmissständen und die Verbesserung von Wohnverhältnissen im Bereich der Reinickendorfer Wohnungsaufsicht - die Gefahrenabwehr im Bereich der Bauaufsicht (Feuerungsanlagen) und die Vertretung der Gruppenleitung. Weitere Informationen finden Sie im Anforderungsprofil, welches Bestandteil der Stellenausschreibung ist und für die Dauer dieser Veröffentlichung im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ eingesehen werden kann. Es gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert und ist außerdem Grundlage für die Auswahlentscheidung. Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt. Die ausgeschriebene Stelle gehört zu einem Bereich in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Deshalb sind deren Bewerbungen besonders erwünscht. Frauen werden bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsfrist: 1. Mai 2026

Kontaktdaten: Auskünfte:
Fachabteilung: Telefon: 90294-3069/4847
Personalmanagement: Telefon: 90294-2095
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Personalmanagement
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/technische-sachbearbeitung-in-der-wohnungsaufsicht-mwd-de-j65798.html>

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bezeichnung: **Technische Sachbearbeitung (m/w/d)
Milieuschutzgebiete im Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 2026-107-65630

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Ihre Aufgaben sind unter anderem folgende: - Sie beraten Architektinnen/Architekten/Bauherrinnen/Bauherren oder Antragstellende - Sie beurteilen Voranfragen und Anträge zur Änderung, zum Rückbau oder zur Nutzungsänderung von baulichen Anlagen in Milieuschutzgebieten - Sie bearbeiten Umwandlungsbegehren von Miet- in Eigentumswohnungen - Sie beurteilen die Ausübung von Vorkaufsrechten - Sie wirken an städtebaulichen Planungen mit - Sie bearbeiten Vorlagen für politische Gremien. Weitere Informationen finden Sie im Anforderungsprofil, welches Bestandteil der Stellenausschreibung ist und für die Dauer dieser Veröffentlichung im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ eingesehen werden kann. Es gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert und ist außerdem Grundlage für die Auswahlentscheidung. Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt. Die ausgeschriebene Stelle gehört zu einem Bereich in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Deshalb sind deren Bewerbungen besonders erwünscht. Frauen werden bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsfrist: 8. Mai 2026

Kontaktdaten: Auskünfte:
Fachabteilung: Telefon: 90294-3030 (fachliche Fragen) und Telefon: 90294-4847 (organisatorische Fragen) Personalmanagement: Telefon: 90294-2095
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Personalmanagement
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/technische-sachbearbeitung-milieuschutzgebiete-im-fachbere-de-j65630.html>

Freie Universität Berlin

Präsidium - Kanzlerin - Stabsstelle Innenrevision

Bezeichnung: Leitung der Stabsstelle Innenrevision (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 13S

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Kennung: 2026-Leitung-IR

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeitbeschäftigung

Arbeitsgebiet: Wir suchen Sie! Mit Ihrem Organisationsgeschick und Kenntnissen der Personalführung leiten Sie die Servicestelle Innenrevision mit einer/einem Mitarbeitenden. Die Servicestelle Innenrevision ist die unabhängige Prüfungseinrichtung der Freien Universität Berlin, die insbesondere das Präsidium unterstützt und berät. Sie steht darüber hinaus auch anderen Universitätsmitgliedern mit Informationen und Beratungsangeboten zur Verfügung. Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich über alle Bereiche der Universität. Dabei agiert sie selbständig und unabhängig. Formal ist die Stabsstelle dem Bereich der Kanzlerin zugeordnet. Wir bieten Ihnen ein dynamisches und internationales Arbeitsumfeld auf dem wunderschönen, grünen Campus im Südwesten Berlins. Die Freie Universität Berlin gehört zu den mehrfach ausgezeichneten Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Mit ihrer Forschungsstärke ist sie national und international vielfältig vernetzt und eine gefragte Kooperationspartnerin. Aufgabengebiet: Zum Aufgabengebiet gehören folgende Tätigkeiten:
- Leitung der Stabsstelle Innenrevision mit einer/einem Mitarbeitenden - Unterstützung des Präsidiums bei der Prüfung von Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Wirtschaftlichkeit des Aufbaus und der Abläufe innerhalb der Freien Universität Berlin - Dokumentation der Prüfergebnisse in Prüfberichten
- Untersuchung der Ursachen von Prüfergebnissen und Bewertung derer Auswirkungen, Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsabläufen - Korruptionsprävention und -bekämpfung, Amtshilfe für das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft
- Korruptionsbeauftragte/-r - Ansprechpartner/-in für den Rechnungshof von Berlin, Bearbeitung von Anfragen - Evaluation der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs von Berlin - Prüfungstätigkeit und Prüfberichte an das Präsidium im Einzelfall und auf besondere Anforderung - mündliche und schriftliche Beantwortung von Anfragen jeglicher Art - Untersuchungsführung in Disziplinarangelegenheiten - Unterbreiten von Informations- und Beratungsangeboten für alle Bereiche der Freien Universität Berlin zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Risikominimierung und Korruptionsprävention
- Prüfung von Verwendungsnachweisen für Drittmittelprojekte und Dokumentation der Prüfergebnisse in Prüfberichten. Weitere Informationen erteilt Antonia Fegeler unter Telefon: 838-73213, E-Mail: antonia.fegeler@fu-berlin.de

Bewerbungsfrist: 1. Mai 2026

Kontaktdaten: Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Andrea Güttner: kanzlerin@fu-berlin.de oder per Post an die
Freie Universität Berlin
Präsidium Kanzlerin
Stabsstelle Innenrevision, Andrea Güttner
Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin (Dahlem)

Internetadresse: Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss unter der angegebenen Kennung.

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin

Bezeichnung: Professur (m/w/d) für das Fach Verslehre für Schauspiel

Besoldungs-/Entgeltgruppe: W2

Besetzbar ab: 1. Oktober 2026

Kennzahl: Professur Verslehre

Vollzeit/Teilzeit: 50%

Arbeitsgebiet: - Künstlerisch-praktisches Unterrichten im Fach Verslehre mit der Welt- und Gegenwartslyrik. - Entwicklung des Faches entsprechend der modernen Theaterkultur und sich verändernden Anforderungen in der Praxis. - Vorlesungen zu den Grundlagen von Verslehre und Versgeschichte sowie Ästhetik der Poetik. - Fachübergreifendes Arbeiten mit den Fächern Schauspiel und Sprecherziehung. - Erarbeitung lyrisch-szenischer Projekte für Lesungen und Auftritte. - Fachspezifische pädagogische und künstlerisch-methodische Betreuung der Studierenden bei szenischen Arbeiten.

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2026

Kontaktdaten: <https://bewerbungen.hfs-berlin.de/jobposting/556f-77201433340c25448fe4baded62e13a1acb90>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.hfs-berlin.de/aktuelles/stellenangebote/>

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin

Bezeichnung: Professur (m/w/d) für das Fach Schauspiel

Besoldungs-/Entgeltgruppe: W3

Besetzbar ab: 1. Oktober 2026

Kennzahl: Professur Schauspiel

Vollzeit/Teilzeit: 100%

Arbeitsgebiet: • Präsenzlehre im Studiengang Schauspiel. • Pädagogische und künstlerisch-methodische Betreuung der Studierenden, wozu auch das Interesse an einer intensiven Auseinandersetzung mit den Studierenden und ihrer künstlerischen Entwicklung gehört. • Perspektivisches Weiterentwickeln des Faches Schauspiel nach den sich verändernden Anforderungen der Praxis sowie Anleitung und Einarbeiten von Nachwuchslehrkräften. • Teilnahme an Auswertungen der Vorspiele, Aufnahmeverfahren, Prüfungen und Konferenzen der Abteilung. • Übernahme von Verantwortung bei der Organisation des Studienbetriebes. Dies beinhaltet neben der Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule insbesondere die Mentor/-innentätigkeit sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsfunktionen.

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2026

Kontaktdaten: <https://bewerbungen.hfs-berlin.de/jobposting/e94f2a3f0f1a565e47fdf837c266b8fcc56c651d0>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.hfs-berlin.de/aktuelles/stellenangebote/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Werkstudentin/Werkstudent für Qualitätsmanagement**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 15 Euro/Stunde

Besetzbar ab: sofort

Befristung: befristet

Kennzahl: 307/2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Du unterstützt bei der Analyse von laufenden Tickets, um die Servicequalität zu verbessern • Du kommunizierst proaktiv mit unseren Kunden, um deren Anliegen und Feedback zeitnah zu klären • Du wirkst bei der Analyse von Dienstleisterbeauftragungen sowie der Überwachung der SLA-Einhaltung mit • Du förderst die Kommunikation mit den Dienstleistern, um eine reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen • Du leistest Unterstützung bei der Erstellung zielgruppenspezifischer Statistiken, Auswertungen und Präsentationen

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2026

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1887/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Werkstudentin/Werkstudent für Infrastrukturprojekte**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 15 Euro/Stunde

Besetzbar ab: sofort

Befristung: befristet

Kennzahl: 306/2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Du unterstützt operativ und administrativ in unseren Infrastrukturprojekten und arbeitest hierfür mit unseren Projektteams zusammen • Du pflegst und erstellst Datensätze, wirkst proaktiv an der Automatisierung unserer Tests mit und bereitest zuarbeitende Informationen auf • Du wirkst im On- und Offboarding-Prozess mit • Du erstellst zielgruppengerechte Präsentationen

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2026

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1888/>

Museum für Naturkunde

Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung

Bezeichnung: **Wissenschaftliche Gruppenleitung (w/m/div)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-L

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: 31. Dezember 2028

Kennzahl: 10/2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: - Strategische Weiterentwicklung der Forschungsaktivitäten: Mitwirkung an der Forschungs- und Entwicklungsplanung sowie Weiterentwicklung der thematischen Schwerpunkte und wissenschaftlichen Programme der Gruppe als Teil des Forschungsbereichs; Organisation interdisziplinärer Arbeits- und Forschungsprozesse - Wissenschaftliche Forschung: Durchführung eigener Forschungsarbeiten, Publikation der Ergebnisse sowie Mitwirkung an Forschungsanträgen und kooperativen Projekten; Repräsentation des Forschungsbereichs in der Fachgemeinschaft - Projekt- und Drittmittelmanagement: Koordination von Projektabläufen, Unterstützung bei der Entwicklung von Drittmittelprojekten und Abstimmung der Drittmittelaktivitäten - Führung und Personalentwicklung: Fachliche und disziplinarische Führung der Mitarbeitenden sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses - Budget- und Ressourcenmanagement: Planung und Steuerung der gruppenbezogenen Mittel sowie Abstimmung mit der Abteilungsleitung - Repräsentation und Kooperation: Vertretung der Gruppe in Fachgremien und Aufbau nationaler und internationaler Kooperationen

Bewerbungsfrist: 4. Mai 2026

Kontaktdaten: <https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.museumfuernaturkunde.berlin/jobposting/bf1e3f5d7d37d5f85a00afe2a237fb6d1d576d360>

Museum für Naturkunde Berlin

Bezeichnung: **Einkaufsassistent (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 6 TV-L

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: für die Dauer von 24 Monaten

Kennzahl: 09/2026

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit mit 27 Stunden/Woche

Arbeitsgebiet: - Vorbereitung und Durchführung in Abstimmung mit den Sachbearbeiter/-innen - Einkauf von Beschaffungsvorgänge bis zu einem Auftragswert von 100 000 Euro unter Beachtung haushalts- und vergaberechtlicher Vorgaben - Umfassende Abwicklung der Beschaffungsprozesse in SAP: von der Anlegung von Kreditoren und Auslösung von Bestellungen über die Stammdatenpflege

bis hin zur Wareneingangsbuchung und Rechnungsprüfung unter Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften - Prüfung von Bestellanforderungen sowie Beratung der Mitarbeitenden in allen Beschaffungsangelegenheiten - Einholung, formale Prüfung und wirtschaftliche Analyse von Vergleichsangeboten - Kommunikation mit Lieferanten und intern mit Bedarfsträger/-innen - Unterstützung bei komplexen Vergabeverfahren, insbesondere Prüfung der Bieterreignung sowie Mitwirkung bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen - Vollständige Dokumentation der Vergabeverfahren einschließlich Registerabfragen (zum Beispiel Gewerbezentral- und Korruptionsregister) - Anlage und Pflege von Kreditoren- und Stammdaten sowie Bestellabwicklung im SAP-System - Organisation und Führung der Vergabe- und Beschaffungsakten sowie Steuerung des Post- und E-Mailverkehrs - Nachforderung und Fristenkontrolle fehlender Unterlagen - Unterstützung im operativen Tagesgeschäft und bei Jahresabschlussarbeiten, einschließlich Datenaufbereitung, Recherchen, Erstellung von Entscheidungsvorlagen und Präsentationen

Bewerbungsfrist: 7. Mai 2026

Kontaktdaten: Museum für Naturkunde Berlin
Invalidenstraße 43, 10115 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.museumfuernaturkunde.berlin/job-posting/1ede33eee021f889d75b1c9c361319cd-483be20f0>

Senatsverwaltung für Finanzen

Bezeichnung: **Koordination für Beamtenstatusrecht, Personalvertretungsrecht und Disziplinarrecht (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 15 (Regierungsdirektorin beziehungsweise Regierungsdirektor)/15* TV-L (*Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: SenFin IV 25/2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40 beziehungsweise 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)

Arbeitsgebiet: Ihre Aufgaben: Sie koordinieren und verantworten die Aufgabenerfüllung von Aufträgen der Referatsleitung und geben dabei Vorgaben und Hinweise sowie Unterstützung bei der Bearbeitung. Sie arbeiten ressortübergreifend zum Beispiel als Mitglied von landesweiten Arbeitsgruppen sowie auf Bundes- und Landesebene durch Teilnahme - gemeinsam mit der Referatsleitung - an halbjährlichen Sitzungen des Unterausschusses Personal und öffentliches Dienstrecht der Innenministerkonferenz. Ihnen obliegt die daraus resultierende Analyse und Umsetzung der Informationen im Land Berlin unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Hauptverwaltung und Bezirke. Sie beobachten dabei politische Entwicklungen im Dienstrecht. Damit kommt Ihnen eine hohe Verantwortung für die Auswirkungen der Entscheidungen zu, die sich auf alle Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin auswirken. Sie sind die erste Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei fachlichen und persönlichen Fragen und führen regelmäßig Dienstbesprechungen durch.

Bewerbungsfrist: 29. April 2026

Kontaktdaten: Ansprechpartnerin für Ihre Fragen zum Bewerbungsverfahren: Telefon: 0151 58277763
E-Mail: zbb@senfin.berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/koordination-fuer-beamtenstatusrecht-personalvertretungs-re-de-j66266.html>

Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

Bezeichnung: Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Bereich Haustechnik (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 5

Besetzbar ab: 1. Juni 2026

Befristung: ja

Kennzahl: 07-2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit, Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Arbeitsgebiet: - Sie überwachen und steuern die versorgungstechnischen Anlagen - Sie bedienen unsere Anlagen und leiten die Präventiv- und Notmaßnahmen ein - Sie betreuen und unterweisen sämtliche Fremdfirmen - Sie unterstützen beim Flächen- und Gebäudemanagement und infrastrukturelle Leistungen - Sie erkennen Mängel selbst, beheben diese beziehungsweise beaufsichtigen die bestellten Firmen bei der fachgerechten Beseitigung der Mängel - Sie sind eigenverantwortlich für die Bereitstellung der zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes notwendigen Materialien, unter anderem Verbrauchs- und Gebrauchsmitteln zuständig - Sie vertreten Kollegen im Hausmeisterdienst, bei Krankheit und Urlaub

Bewerbungsfrist: 26. April 2026

Kontaktdaten: Dann bewerben Sie sich unter:
<https://technikmuseum-portal.rexx-systems.com/de>
Bei Fragen steht Ihnen unser Team des Personalwesens unter: bewerbung@technikmuseum.berlin gerne zur Verfügung.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.technikmuseum.berlin/Mitarbeiterin-im-Bereich-Haustechnik-mwd-de-j171.html>

Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

Bezeichnung: Tischlerin/Tischler/Schreinerin/Schreiner/
Holzmechanikerin/Holzmechaniker/
Werbetechnikerin/Werbetechniker (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 6

Besetzbar ab: 1. Mai 2026

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 01-2026

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit, Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Arbeitsgebiet: • Sie betreuen Realisierungsprojekte und koordinieren die internen und externen Realisierungsgewerke. • Sie erstellen Werk- und Montageplanungen für einfache Ausstellungsmodule und entwickeln selbstständig

hochwertige Ausführungsdetails. • Sie fertigen einfache, hochwertige Ausstellungsmodulare auf Grundlage Ihrer materialverarbeitenden Kenntnisse in Holz, Metall, Textil, Kunststoff, Glas und Acryl an. • Sie stellen hochwertige Objekthalterungen sowie Sonderlösungen zum Objektschutz innerhalb und außerhalb von Vitrinen her und wirken beim Objekthandling mit. • Sie montieren Objekttexte an und in Vitrinen sowie Grafikbanner, Klebefolien, Bodenfolien und weitere grafische Vermittlungsformate im Raum. • Sie montieren Ausstellungselemente, einschließlich Vitrinen, Wänden und weiterer Präsentationsmittel. • Sie erstellen Leistungsbeschreibungen und holen Angebote ein. • Sie sind verantwortlich für die Auswahl und Beschaffung geeigneter Materialien für den Ausstellungsbau. • Sie organisieren und koordinieren innerbetriebliche Transporte. • Sie betreuen das Lager Ausstellungsbau. • Sie führen regelmäßige Reinigungs- und Wartungsarbeiten in der Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Gewerken durch. • Sie warten und reparieren Ausstellungsmodulare. • Sie warten und pflegen interaktive Exponate und Vermittlungsformate. • Sie überprüfen regelmäßig die Ausstellungsräume auf Sicherheit und Funktionalität

Bewerbungsfrist: 27. April 2026

Kontaktdaten: Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerbungsportal: <https://jobs.technikmuseum.berlin/>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.technikmuseum.berlin/>

Universität der Künste Berlin

Bezeichnung: Projektleitung Digitalisierung Verwaltungsprozesse (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 1966/26

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Projektleitung zur Modernisierung von Verwaltungsprozessen, zum Beispiel die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sowie die Weiterentwicklung des ERP; Aufbau klarer Arbeitsstrukturen, Rollenmodelle und Priorisierungsmechanismen mit dem Ziel einer nachhaltigen Entlastung, Priorisierung und klaren Aufgabenzuordnung; Entwicklung von Digitalisierungsstrategien und deren erfolgreiche Umsetzung; Entwicklung, Überwachung und Überarbeitung von Prozessen insbesondere ihrer Optimierungspotenziale im Blick auf die Digitalisierung; Erstellung und Pflege von Prozesslandkarten gemeinsam mit dem Digitalisierungsteam; Übernahme der Moderationsrolle, Begleitung interner Kommunikation und der Entscheidungswege in den oben genannten Projekten - in enger Abstimmung mit der Hochschulleitung und den verschiedenen Bereichen; Aufbau eines Wissensmanagements; Übernahme der Rolle als zentrale Ansprechperson für Digitalisierungsthemen der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin); Aufbau und Pflege einer professionellen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit externen Kräften zur nachhaltigen Unterstützung der Digitalisierungs- und Organisationsentwicklung der UdK Berlin

Bewerbungsfrist: 30. April 2026

Kontaktdaten: Wir freuen uns über die Abgabe Ihrer vollständigen Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen über das Bewerbungsportal: <https://jobs.udk-berlin.de/zst6e>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Bezeichnung: Transformationsmanagerin/
Transformationsmanager (m/w/d/x)
für die Administration

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: nächstmöglichem Zeitpunkt

Befristung: 4 Jahre

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Sie arbeiten im Verbund der drei künstlerischen Hochschulen mit Hauptsitz an der weißensee kunsthochschule berlin, die gemeinsam drei ServiceCenter für Haushalt, IT und Personal betreiben. Sie haben Lust, die Administrationsprozesse der drei Hochschulen kontinuierlich weiter zu entwickeln, zu digitalisieren und zu gestalten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Ihre Aufgaben: • strategische Planung: Entwicklung einer gemeinsamen und reflektierten Digitalisierungs- und KI-Strategie • Prozessoptimierung: Analyse und Optimierung der Prozesse, Services, KI-Unterstützung und der IT-Systemlandschaft sowie Unterstützung der Fachabteilungen und ServiceCenter bei entsprechenden Projekten („vereinfachen, weglassen, harmonisieren und digitalisieren“) • Projektmanagement: Konzeption, Planung und Umsetzung von Optimierungs- und Digitalisierungsprojekten, inklusive der Erarbeitung von Lasten- und Pflichtenheften, Spezifikationen und Use Cases/User Stories sowie der Planung von Budgets, Ressourcen, Tests, Schulungen und Rollout; Steuerung und Priorisierung mehrerer paralleler Projekte • Changemanagement: proaktives Voranbringen von Veränderungsprozessen, Förderung einer service-orientierten Verwaltungskultur und Unterstützung der Mitwirkenden • Vernetzung & Kommunikation: Koordination und Abstimmung zwischen allen Akteurinnen/Akteuren im Hochschulverbund

Bewerbungsfrist: 17. Mai 2026

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Portal.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://kh-berlin.de/bewerbung/stellenangebote>

Vergabeplattform Berlin:
www.berlin.de/vergabeplattform

**Interessenbekundungsverfahren
gemäß Nummer 2 und 3 der AV zu § 7 LHO Berlin
„formloser Teilnahmewettbewerb außerhalb
des förmlichen EG-Vergaberechts“
für die Durchführung eines Projektes zur Stärkung
der beruflichen Orientierung im Bezirk Pankow**

Interessenbekundungsverfahren

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) handelt und nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Für die Erstellung der eingereichten Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren werden keine Kosten erstattet. Aus dieser Veröffentlichung und einer Interessensbekundung können keine Ansprüche abgeleitet werden. Die Interessenten sind nicht an ihre Interessenbekundung gebunden.

Das Interessenbekundungsverfahren dient dazu, zunächst einen Überblick über potentielle Träger zu erlangen. Der Träger des im Rahmen des IBV ausgewählten Konzeptes wird nach Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel aufgefordert.

1. Auftraggeber/Zuwendungsgeber

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Soziales und Gesundheit
SGB II-Koordination

Postadresse: Postfach 73 01 13, 10405 Berlin

Ansprechpartnerin: Frau Sylke Ohl

Telefon: 90295-5883

E-Mail: Ausbildungsoffensive@ba-pankow.berlin.de

2. Art der Leistung

Projektförderung durch Gewährung einer Zuwendung gemäß §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin.

Das Verfahren steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Nach aktuellem Erkenntnisstand wird davon ausgegangen, dass bis zu 35 000 Euro im Jahr 2026 für die Umsetzung des Projektes bereitgestellt werden können. Die benötigten Mittel sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verplanen.

3. Vertragslaufzeit

Ein Projektstart wird zum 1. Juli 2026 angestrebt; das Projekt endet spätestens am 31. Dezember 2026. Eine Fortsetzung in 2027 ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit finanzieller Mittel möglich.

4. Auftragsbezeichnung

Durchführung eines Projektes zur Unterstützung der Ausbildungsoffensive Pankow mit den folgenden Bestandteilen:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Ausbildungssystem in Deutschland für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationserfahrung sowie deren Bezugspersonen, gegebenenfalls mit Unterstützung von Sprachmittler/-innen
- Organisation von Azubi-Stammtischen in Kooperation mit der Pankower Beauftragten für Gute Arbeit

5. Aufgabenbeschreibung

Das Bezirksamt Pankow von Berlin möchte die Berufsorientierung auf der bezirklichen Ebene stärken und fördern. Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für viele Jugendliche und junge Erwachsene eine herausfordernde Lebensphase. Für junge Menschen mit Migrationserfahrung, insbesondere für Personen mit Fluchtgeschichte oder mit Wohnsitz in Gemeinschaftsunterkünften, ist dieser Übergang häufig mit zusätzlichen Hürden verbunden. Dazu zählen unter anderem

unzureichende Kenntnisse über das deutsche Ausbildungssystem, sprachliche Barrieren, fehlende Orientierung im Übergang Schule-Beruf, eingeschränkter Zugang zu Beratungsangeboten.

Eltern und Bezugspersonen wie zum Beispiel Mitarbeitenden von Gemeinschaftsunterkünften spielen für berufliche Entscheidungen junger Menschen häufig eine zentrale Rolle, kennen jedoch oftmals das deutsche (Aus-)Bildungssystem nicht ausreichend, um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gut zu ihrem beruflichen Weg zu beraten.

Ziel des Vorhabens ist die Konzeption, Organisation und Durchführung niedrigschwelliger Informations- und Austauschformate zum deutschen Ausbildungssystem für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationserfahrung sowie deren Bezugspersonen - vor allem in Gemeinschaftsunterkünften im Bezirk Pankow. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, das Ausbildungssystem besser zu verstehen, individuelle Perspektiven zu entwickeln und weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu nutzen.

In zielgruppengerechten Informationsveranstaltungen vor allem in Gemeinschaftsunterkünften soll jungen Menschen mit Migrationserfahrung, ihren Familien und/oder Bezugspersonen grundlegendes Wissen über das deutsche (Aus-)Bildungssystem vermittelt werden. Folgende Themen kommen beispielhaft in Betracht:

- Vorstellung des Ausbildungssystems: duale Berufsausbildung, schulische Berufsausbildung, Studium
- Zugangsvoraussetzungen: Schulabschlüsse, notwendige Sprachkenntnisse, Aufenthaltsstatus
- Wie kann es nach einer Willkommensklasse weitergehen?
- Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen
- Vorstellung von IBA und BVB, von BOF und ARRIVO
- Sprachförderung: Zugang zu Integrationskursen, Berufssprachkursen, kostenlosen Deutschlernangeboten (digital und im Bezirk Pankow)
- Beratungsangebote (zum Beispiel JBA, Jugendmigrationsdienst)
- Anerkennung von Schulabschlüssen und gegebenenfalls vorhanden beruflichen Abschlüssen
- Unterstützungsangebote während einer Ausbildung um Abbrüche zu vermeiden (zum Beispiel Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, AsA, Azubi-BSK)

Soweit notwendig sollen Sprachmittler/-innen einbezogen werden.

Ein weiterer Projektbestandteil soll die Organisation von Azubi-Stammtischen in Kooperation mit der Beauftragten für Gute Arbeit sein. Mit diesem Format soll ein offener Raum für Austausch, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung geschaffen werden. In ungezwungener Atmosphäre können sich Auszubildende verschiedener Branchen treffen, Fragen stellen und eigene Erfahrungen teilen. Eine Kombination von kurzen Impulsvorträgen von Expertinnen/Experten mit offener Fragerunde und Gesprächsmöglichkeiten ist möglich. In der Kostenermittlung für die Veranstaltungen sollen die Kosten für einen Raum, alkoholfreie Getränke und kleine Snacks eingeplant werden.

Die Planungen sind eng mit dem Bezirksamt Pankow von Berlin und der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) am Standort Pankow abzustimmen und die Partner/-innen sind in die entsprechenden Maßnahmen einzubinden.

6. Erfolgsindikatoren

- Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen: mindestens 6
- Anzahl der durchgeführten Azubi-Stammtische: mindestens 1
- Feedback/Evaluation der Teilnehmenden

7. Eignungskriterien

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich ausschließlich an gemeinnützige soziale Träger mit Sitz in Berlin. Interessenbekundungen sind in deutscher Sprache inklusive eines aussagekräftigen Konzeptes und eines Finanzierungsplanes einzureichen.

Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen sowie Angaben beziehungsweise Kompetenzen schriftlich nachzuweisen:

- Konzept zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und von Azubi-Stammtischen
- Finanzierungsplan
- kurze Unternehmensdarstellung
- Kenntnisse des deutschen (Aus-)Bildungssystems und des regionalen Ausbildungsmarktes
- Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationserfahrung
- Erfahrung in der Durchführung von Informations- und Gruppenformaten
- gute Vernetzung im Bezirk speziell mit relevanten staatlichen Einrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, Migrantenorganisationen, Projekten zur Förderung des Übergangs Schule-Beruf
- Qualitätssicherung durch geeignete Maßnahmen
- Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin
- Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorschriften (§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung [LHO] und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften [AV] sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu Projektförderungen [AN Best-P])
- Serviceorientierung

8. Auswahlkriterien

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der unter Punkt 7 aufgeführten Eignungskriterien wird das Konzept zur Umsetzung ausgewählt, welches sich in Bezug auf die nachstehenden Kriterien als bestes Angebot (Gewichtung des jeweiligen Kriteriums in Klammern) erweist:

- überzeugendes Konzept und Wirtschaftlichkeit (30 %)
- Nachweis der Kenntnisse des deutschen (Aus-)Bildungssystems und des regionalen Ausbildungsmarktes (30 %)
- Kenntnis der regionalen Strukturen zur Unterstützung des Übergangs Schule-Beruf (10 %)
- Erfahrungen in der Durchführung von Informations- und Gruppenformaten (10 %)
- Vernetzung mit den regionalen Akteursstrukturen in Pankow (10 %)

Verfahren/Frist

Interessenbekundungen können formlos per E-Mail an Frau Sylke Ohl an das Organisations-Postfach: Ausbildungsoffensive@ba-pankow.berlin.de gerichtet werden.

Die Frist zur Einreichung endet am **15. Mai 2026**. Später eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Teilnehmende am Interessenbekundungsverfahren werden gebeten, sich den Termin **1. Juni 2026 ab 10 Uhr** für eine Vorstellung der Projektkonzepte freizuhalten.

Eine Einladung zu diesem Termin erfolgt rechtzeitig nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Skisport-Gemeinschaft Berlin** (Aktenzeichen VR 6358 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. November 2025 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin